

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 14 (1947)

Artikel: Gottlieb Friedrich Stähli von Burgdorf als Politiker
Autor: Huber-Renfer, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gottlieb Friedrich Stähli von Burgdorf als Politiker

Dr. F. Huber-Renfer

Cat.

V o r w o r t .

Die vorliegende Arbeit bildet den Schluss meiner Untersuchung über Gottlieb Friedrich Stähli von Burgdorf. Bei der Drucklegung dieses dritten Teils wird mir besonders klar bewusst, wie organisch sich der zuerst erschienene Aufsatz über »Stähli als Redaktor des ‚Berner Volksfreunds‘« (Burgdorfer Jahrbuch 1944) an die diesjährige dritte Studie angeschlossen hätte. Die willkürlich erscheinende Reihenfolge erklärt sich jedoch daraus, dass mir bei der Bearbeitung des ersten Teils lediglich das den Redaktor Stähli betreffende Material aus dem Archiv des Herrn Carl Langlois in Burgdorf vorlag. Die Gestalt Stählis als die eines tatkräftigen und einflussreichen Politikers war damals noch vollkommen unbekannt. Sie ergab sich erst aus den nachträglich vorgenommenen Archivstudien, die eine eingehendere Behandlung dieses zu Unrecht in gänzliche Vergessenheit geratenen Burgdorfers angezeigt erscheinen liessen. Wegen der durch die Umstände bedingten Reihenfolge liessen sich gewisse Wiederholungen nicht ganz vermeiden. Doch habe ich, so oft dies tunlich war, in den Anmerkungen auf meine früheren Arbeiten verwiesen.

Als ich vor zwei Jahren den Plan fasste, nach dem Lehrer auch noch den Politiker Stähli darzustellen, hoffte ich, in den Akten des Berner Staatsarchivs eine Fülle unbekannten Materials heben zu können. Leider erfüllte sich diese Erwartung nicht. Einem wertvollen Hinweis von Herrn Dr. F. Fankhauser, Winterthur, ist es zu verdanken, dass Stählis Zugehörigkeit zu den Zofingern festgestellt und seine Tätigkeit als Gründermitglied dieses Vereins behandelt werden konnte. Diese Verbindung war der Nährboden, auf dem sich Stählis politische Gesinnung entwickelte, und damit wurde seine Mitgliedschaft bei den Zofingern in hohem Masse bestimmend für seine politische Laufbahn. Daher gebe ich die Festrede in extenso wieder, die Stähli

1820 in Zofingen hielt, was sich schon dadurch rechtfertigt, dass sie das einzige vollständig erhaltene literarische Erzeugnis des jungen Zofingers darstellt.

Ich benutze die Gelegenheit, Herrn Rektor Dr. F. Hunziker, Alt-Zentralpräsident des Altzofingervereins, Zürich, Herrn Dr. A. Matzinger, Zentralarchivar des Zofingervereins, in Basel, und Herrn stud. jur. Keppler, Präses der Zofingia Bern, für die Zuvorkommenheit zu danken, mit der sie mir die Benutzung der Akten der Zofinger Archive ermöglichten.

Wärmsten Dank schulde ich auch Frau Pfr. Stähli in Kyburg-Buchegg, die mir ausser verschiedenen Zofingerakten das Bild »Ständli« überlassen hat. Wir sehen von einer Wiedergabe ab, da es in Hans Bloesch, Siebenhundert Jahre Bern, Bern 1931, S. 144, reproduziert ist. Nach alter Familientradition und besonders laut Aussage von Herrn Alt-Pfarrer Rudolf Stähli stellt der aus der Gruppe der Studenten heraustretende junge Mann, der unter devotem Gruss den bestandenen Bürger anspricht, unsren Gottlieb Friedrich Stähli dar. In Ermangelung jedes andern Bildes sind wir glücklich, auf diese leicht karikierende Abbildung hinweisen zu können.

Burgdorf, im August 1946.

Der Verfasser.

Stähli als Gründer und Mitglied des Zofingervereins.

Nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Reiches betrachteten es die deutschen Burschenschaften als ihr höchstes Ziel, die Spuren der napoleonischen Zeit zu tilgen und ihr Land zu grösserer Einheit und damit zu neuer Blüte zu erheben. Besonders die beiden Nassauer Wilhelm und Ludwig Snell, die später auch in der Schweiz eine bedeutende Rolle spielen sollten, und dann vor allem die Brüder Karl und August Follen, wussten ihre Anhänger, so z. B. die »Giessener Schwarzen«, mit Begeisterung für ein neues Deutschland zu erfüllen. In ihrem engsten Kreis, den sogenannten »Unbedingten«, vertraten sie sogar den Standpunkt, dass sie sich von der Erreichung ihres Ziels durch keine Bedenken, vor allem durch keine moralischen Erwägungen zurückhalten lassen dürften. Die sich an den Ideen des Turnvaters Jahn und an Fichtes »Reden an die Deutsche Nation« begeisternde Jugend wurde jedoch den deutschen Fürsten unbequem, weil diese letzteren sich nicht gern an die vor der Niederwerfung Napoleons gegebenen Versprechungen vermehrter Volksrechte, besonders auch in Bezug auf die Einführung der Landstände, erinnern lassen wollten. Als sich gar Karl Eugen Sand in seinem Hass gegen alles Fremde hinreissen liess, den russischen Legationsrat Kotzebue zu ermorden, wurden die Burschenschaften, gestützt auf die Karlsbader Erlasse vom 20. September 1819, unnachsichtlich unterdrückt. Fortan blieben nur die unpolitischen, oder doch nicht von neuen Ideen angesteckten Landmannschaften bestehen.¹⁾ In denselben Jahren, da die deutschen Burschenschaften sich für die Verwirklichung der oben dargelegten Ziele einsetzten, entstand auch eine ähnliche Bewegung in der Schweiz. Wie Beringer in seiner »Geschichte des Zofingervereins« ausführt, war jedoch die Einigung der Schweizer Studenten »nichts weniger als eine Nachahmung dessen, was jenseits des Rheines vorging, sondern eine in ihrer eigenen Gedankenwelt begründete, geschichtliche Notwendigkeit« ; die Idee, die dem Anstoss einzelner Weniger Kraft gab, war »aus den Zeitverhältnissen herausgewachsen«.

Unsere akademische Jugend kannte die Burschenschaften durch ihre Besuche an deutschen Universitäten und hatte dort er-

kennen können, welch starkes, einigendes Band sie darstellten. Doppelt musste sie daher den mangelnden Zusammenhang unter den schweizerischen Hochschulen empfinden. Die jungen Leute hatten den Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft in seinen unmittelbaren Auswirkungen erfahren, hatten den Einmarsch der Franzosen und 1813 und 1815 den Durchmarsch der alliierten Truppen mit seinen schlimmen Begleiterscheinungen erlebt. Sie erkannten nach der Abschaffung der Mediationsakte, welche Wunden die vergangenen Jahrzehnte dem Lande geschlagen hatten, und wie schwer sie unter dem Bundesvertrag von 1815 heilten. Tiefer als zuvor wurzelten wieder gegenseitige Vorurteile, und die Kantone schlossen sich, unter Ausnützung ihrer zurückgewonnenen uneingeschränkten Selbständigkeit, streng voneinander ab.

Zu denjenigen, die diese Trennung ablehnten, und die in einer engern Verbindung der eidgenössischen Kantone ein erstrebenswertes Ziel erblickten, gehörte auch Gottlieb Friedrich Stähli. Doch sollte die Anregung hiezu nicht von Bern ausgehen, sondern von der Westschweiz. 1818 hielt sich Stähli einige Zeit als Hauslehrer in Aubonne am Genfersee auf,²⁾ wo er Beziehungen zu den Studenten der Lausanner Akademie anknüpfen konnte. Der Verkehr gestaltete sich bald sehr rege, da die jungen Waadtländer von den gleichen Ideen beseelt waren wie er. Als sie an einem Abend beisammen sassen und die unbefriedigenden Verhältnisse ihrer Heimat besprachen, wurde — vielleicht gerade von Stähli aufgeworfen — der Plan geäussert, eine Zusammenkunft der Studenten der schweizerischen Akademien an einem zentralen Orte zu veranstalten. Wie der Historiker Louis Vulliemin in seinen »Souvenirs« schreibt, bestand ihr Ziel darin, sich kennen zu lernen und sich, frei von den Vorurteilen, in denen sie befangen waren, in der Liebe zu der gemeinsamen Heimat zu vereinigen. Was die durch die Fesseln der Politik gehemmten Männer nur schwerlich tun könnten, sollte die junge Generation versuchen: sich besser verstehen lernen, um der Eidgenossenschaft eine bessere Zukunft zu bereiten.³⁾ Wie Vulliemin weiter berichtet, teilte Stähli nach seiner Rückkehr nach Bern diese Ansichten seinen dortigen Freunden mit. Diese gingen begeistert darauf ein, und wenn schon 1819 eine Zusammenkunft von 60 Bernern und

Zürchern in Zofingen stattfand, so war dies dem Vorschlag der Berner zu verdanken. Während hier die Zürcher anfänglich dagegen waren, dass der zu gründende Verein allen schweizerischen Studenten offen stehen sollte, setzten sich die meisten Berner, unter ihnen vor allem Stähli, mit Nachdruck für diesen Gedanken ein. Erst jetzt wurde die Gründung des schweizerischen Zofingervereins möglich, der »seine wohltätigen Zweige vom Rhein bis zur Rhone, über den grössten Teil des helvetischen Bodens erstreckte«.⁴⁾

Diesem zielbewussten Eingreifen Stählis und seiner Freunde war es daher zu verdanken, dass sich an der nächsten Zusammenkunft in Zofingen unter den 120 Studenten auch ein ansehnliches Trüppchen aus der Westschweiz befand. Ohne dass sie ihre Ziele von vorneherein besprochen und abgeklärt hatten, waren doch alle darin einig, dass sie »eine geeinigte, durch die Liebe ihrer Söhne gestärkte Schweiz« wollten. Das Vaterland war ihr Ziel, das Studium, die Freundschaft das Mittel.⁵⁾ In ihrer Begeisterung begrüssten einige Deutschschweizer ihre westschweizerischen Kommilitonen als Burgunder, die eigentlich auch der deutschen Rasse angehörten. Die Waadtländer lehnten jedoch diese »Ehre« ab und erklärten, sie seien nicht als Burgunder, sondern als Schweizer gekommen. Nicht als Söhne einer gleichen Rasse, sondern als solche eines gleichen Vaterlandes wollten sie ihren Brüdern die Hand reichen. Die Liebe zur schweizerischen Heimat sollte zeigen, ob sie stärker sei als die Unterschiede der Sprachen und der Rassen. Die Existenz der Gesellschaft wie auch diejenige der Eidgenossenschaft stehe oder falle damit.

Diesen Standpunkt half auch Stähli mit allem Nachdruck verfechten. In einer Ansprache führte er aus, dass er sich früher immer vorgestellt habe, die Sitten der Waadtländer seien diejenigen Frankreichs. Während seines Aufenthaltes in der Waadt habe er jedoch erkennen können, dass die Waadtländer weniger Franzosen seien als wir Deutschschweizer verdeutscht. An uns sei es daher in erster Linie, auf Beziehungen zum Ausland zu verzichten, die eine Trennung der Schweiz in gegensätzliche Lager bewirkten. Er erklärte: »Wir sind nicht eine Filiale der Burschenschaften Deutschlands ; wir sind ein schweizerischer Verein und nichts anderes ; wir wollen nicht mehr Ver-

bindungen zu Deutschland (affiliations allemandes) als die Brüder aus der Waadt zu Frankreich haben.« Als er seine Zuhörer bat, es laut zu bezeugen, wenn dies auch ihr Wille sei, da tönte ihm ein begeistertes, fast einstimmiges »Ja« entgegen. Nur diejenigen Studenten, die Beziehungen zu einer der deutschen Burschenschaften unterhielten oder gar einer solchen angehörten, lehnten diesen Standpunkt ab und verliessen entrüstet den Saal. Nachdem auch noch der Zürcher Theologe Blass seine Freunde aufgefordert hatte, sich vor den Irrtümern der Vergangenheit, vor der Engherzigkeit des Kantönligeistes und der Nachäfferei des Auslandes zu hüten, als er sie ermahnt hatte, der Rechtlichkeit und Einfachheit der alten Schweizer nachzustreben und frei und offenherzig zu sein, spendeten ihm alle Beifall, und der Zofingerverein konnte gegründet werden.⁶⁾ Begeistert spricht Louis Vulliemin von den ersten Zeiten des Vereins, der eine »geeinigte aber nicht vereinheitlichte Schweiz« zur Bedingung hatte. Dankbar wollen wir anerkennen, dass in diesen jugendfrohen Anfängen der Keim liegt, der schliesslich, nach Beseitigung all der mannigfachen politischen und konfessionellen Hindernisse, zu der neuen Eidgenossenschaft führte.

Mit welcher Freude die Waadtländer der an sie ergangenen Einladung, nach Zofingen zu kommen, Folge geleistet hatten, ersehen wir daraus, dass sie den ganzen Weg zu Fuss zurücklegten. Die schon bestehenden oder neu angeknüpften Freundschaften, besonders auch diejenige zwischen Vulliemin und Stähli, dauerten trotz der räumlichen Trennung weiter und wurden, abgesehen von den jährlichen Zusammenkünften in Zofingen, durch regen Briefwechsel und gegenseitige Besuche lebendig erhalten.⁷⁾

Dass Stähli eines der regsten Mitglieder der Berner Sektion war, und dass man ihn im Kreise seiner Kommilitonen hoch schätzte, erkennen wir daraus, dass ihm eine der am 22. Juli 1820 in Zofingen zu haltenden Festreden übertragen wurde. Da solche Reden nicht gedruckt wurden, wanderten nach den Tagungen die Manuskripte von einer Sektion zur andern und wurden abgeschrieben. Glücklicherweise ist der Band noch vorhanden, in dem die Berner Zofinger solche Festreden sammelten.⁸⁾ Diesem Umstande ist es zu verdanken, dass Stählis

Festrede im Wortlaut vorliegt. Einer Stelle glauben wir zwar entnehmen zu dürfen, dass ein älterer Freund ihm dabei behilflich war. Aber die jugendliche Frische, die Hingabe und Begeisterung für seine Heimat, die daraus sprechen, sind bestimmt Stählis Werk. Da Beringer in seiner »Geschichte des Zofingervereins« nur einen kurzen Abschnitt daraus zitiert (Bd. I, S. 245), geben wir die für unseren jungen Burgdorfer und darüber hinaus wohl für einen grossen Teil der damaligen Jugend charakteristische Rede im Wortlaut wieder, obschon sie uns heute in ihrem zum Teil allzu überschwänglichen Pathos etwas fremd anmutet. ^{8a)}

Über die Bestimmung der Schweizer.

Freunde, Schweizerbrüder!

Der festliche Tag ist erschienen, an dem die Enkel grosser Ahnen zur Festigung alter Bünde, zu Schliessung neuer, und inniger Verknüpfung junger Schweizerherzen brüderlich versammelt sind, dass wir erkennen und davon begeistert werden, wir seyen Glieder eines Bundes, der Bund zum gleichen Zweke gestiftet für all und jede, die er umfasst, dass wirs klar begreiffen, nur durch das Zusammenwirken Aller zu einem grossen Zweke seyen wir **Schweizer**, und in jedem andern Falle nichts! Wollen wir uns aber zu einem Zweke vereinigen, so muss derselbe stäts in würdevoller Klarheit vor unserm Auge schweben, wissen müssen wir, was es denn heisse, ein **Schweizer seyn** und **werden wollen** — oder hat wohl einer unter uns eine andere Bestrebung? Ein Blik in die Geschichte unsers Vaterlandes und es wird uns klar werden die herrliche Bestimmung, die ihm von der Vorsehung gegeben ist, indem wir da deutlich sehen werden, **was unser Vaterland gewesen**, und **noch ist**, **was wir an ihm haben**, **was wir ihm demnach fürder seyn sollen**.

Begeisternd spricht der Allwaltende zu uns durch die **Gründung**, die **Entwicklung** und **Erhaltung** und die **Wiederherstellung** unseres Vaterlandes. Diesem Gang durch die Geschichte, meine theuersten Freunde, mögt ihr mir nachsichtsvoll folgen, der ich ihn selbst nur unter Führung eines hochbegeisterten, edlen Schweizers gefunden zu haben freymüthig gestehe.

1. Die Gründung also zuerst setzt unsers Vaterlandes Bestimmung schon ins glänzendste Licht. Gleichviel ob wir auf die äussern Umstände sehen, die den Schweizerbund veranlassten und begleiteten, oder auf seine innere Quelle blicken, oder auf die Männer achten, die ihn schlossen und auf ihr **Betragen** oder auf die **Kräfte** und **Mittel**, durch welche er ins Daseyn kam, oder endlich seine innere Bedeutung ins Auge fassen,

überall wird uns die Erhabenheit seiner Würde und Bestimmung entgegenleuchten. Göttliche, im Ewigen der Menschennatur liegende Regungen und Kräfte haben ihn gestiftet. Göttliche Absichten und Zweke sind durch ihn erreicht worden. Eine göttliche Aufgabe wurde unserm Lande durch ihn aufgetragen. Traurig und empörend sind freylich die **Umstände**, die ihn veranlasst, Unrecht, Gewalthat, Unterdrückung, Volks- und Menschenverachtung, Hohn gegen rechtliche und sittliche Gefühle und Ansprüche, überhaupt eine unreine, unheilige, die Menschennatur im Untergebenen herabwürdigende Ansicht der Dinge waren seine äussere Veranlassung. Aber seine Quelle, sein innerer Grund ist desto edler und erhabener. Das Verbrechen hat nie beglückt, das Laster nie einen Bau der Tugend aufgeführt. Als Demuth weint und Hochmuth lacht, da ward der Schweizerbund gemacht. Dennoch hat ihn so wenig das Weinen der Tugend als das Lachen des Hochmuths geschaffen.

Denkt nur an die Männer, welche ihn aufführten.

Andere Länder haben ihre Gessler, ihre Wolfenschiesse gehabt — ja sie haben sie noch! — ohne sich zur Freyheit zu erheben, und Melchthale, Fürste und Staufacher zu finden. Andere Völker haben unter der Miss-handlung niederträchtiger Vögte geweint und geblutet, und sind unter ihrem Juche nur kriechender, durch ihre Entehrung nur niederträchtiger, jeder Erhebung, jeder bessern Empfindung unfähig geworden. Aber die Bewohner der schweizerischen Waldstätte, Kinder der Natur, ein deutscher Volksstamm, hatten den reinen, hohen, freyen Sinn ihres Ursprungs bewahrt. Das Gemüth, der Geist, die Grundkraft desselben erhielt sich bey ihnen, pflanzte sich fort, flüchtete, anderswo verfolgt, zu ihnen, und wählte sie zu seinem unentweihten heiligen Wohnsitze. In ihrer Mitte selbst angefochten erhoben sie sich, eine eherne Mauer zu seiner unüberwindlichen Schutzwehr. Sinnlich unscheinbarer und geringer, aber sittlich herrlicher ist nichts, als die Kräfte, welche den Schweizerbund zu Stande gebracht. Anspruchslose, arme Hirten waren die Bewohner, die Männer im Grütli, die **Telle**, die **Winkelriede**; Kunst, Wissenschaft, Ansehen, Reichthum, Macht, alles mangelte ihnen, wodurch sonst in der Welt etwas ausgerichtet und Grosses geleistet wird. Vielmehr stand ihnen alles dieses gegenüber. Ihre Feinde besassen es, und glaubten sie damit zu überwältigen. Aber umsonst. Ihre Zuversicht war eitel. Ein göttlicher Gedanke leitete, eine schöpferische Kraft beseelte unsere Väter, und erhab sie über alles, machte ihnen alles, worauf sich sonst Menschen verlassen, entbehrlieb, und verschaffte ihnen alles Nothwendige. In ihnen lebte das **Gefühl menschlicher Würde**; das Bewusstseyn menschlicher Rechte; der Glaube an eine ewige Gerechtigkeit; der Trieb und das Bedürfniss, sie im Lande und unter dem Volke herrschend zu machen; die Zuversicht zur innwohnenden Kraft, sie zu verwirklichen; der hohe Muth, alles für sie zu thun; der unüberwindliche Entschluss, für sie zu siegen oder zu sterben.

Das, das waren die fruchtbaren Keime, **das** die unsterblichen Grundstoffe, aus denen unser vaterländisches Daseyn als ein eigenthümliches Volksleben hervorgebrochen ist. Durch dieselbe bewirkten die schwei-

zerischen Ur- und Heldenväter, was keine menschliche Einsicht hoffen und keine irdische Kraft bewirken konnte.

Tyrannenjoch haben sie dadurch abgeworfen. An Zahl, an Klugheit, an Berechnung, an Hülfsmitteln ihnen zehn-, ja hundertfach überlegene Feinde haben sie besiegt. Die Willkürr und die Gesezlosigkeit, die freche, wilde, unbändige Lust anmassender Treiber haben sie gestürzt und zerstäubt, das rein menschliche, das wahrhaft göttliche Verhältniss zwischen den Menschen, den Ständen, den Regierungen und Regenten hingegen hergestellt, und das Volk auf die Grundlagen seines Daseyns, die bürgerliche Verfassung auf die wesentlichen wenigen Grundsätze der Natur, des Rechts und der göttlichen Ordnung zurückgeführt. Ihr Freyheits- und Gerechtigkeitssinn erzeugte den Gedanken einer **freyen, unabhängigen Schweiz**. Ihr in diesem lauten Gefühle sich bewegender, dadurch getriebener Wille schuf ein selbstständiges Schweizervolk. Ihre Thatkraft gründete und befestigte das Land. So lauter ihr Trieb, so rein ihre Absicht, so gut und gross ihr Zwek war, so fromm und gerecht war ihr Betragen, so untadelhaft waren ihre **Mittel**.

Mit Abscheu verworfen sie heimliche Uムtriebe, die Wege der List, der Falschheit, der Schläue, der Gewaltthätigkeit, der Niederträchtigkeit. **Was Einen angieng, gieng Alle an.** Ihre grossen Angelegenheiten behandelten sie offen und gemeinschaftlich vor dem Geringsten im Volke, und berieten sie mit jedem, der raten konnte, ja mit jedem, der mitwirken sollte. Nicht Umstände, sondern freyer Trieb, nicht Klugheit, sondern Gerechtigkeit, nicht die Forderungen, sondern ihr eigenes Gefühl bewegte sie dazu.

Unvolksmässigkeit, Unöffentlichkeit, Schleichwege hielten sie für Betrug und Verrath am Vaterlande, und Böses zu thun, damit Gutes herauskomme, für ein Werk des Teufels und der Finsterniss. Den Menschen, die menschlichen Rechte und die bürgerlichen Ansprüche hielten sie auch in ihren Treibern heilig, in den schändlichen Vögten des Landes. **Das** waren die Männer, welche die Freyheit gründeten, und **das** die Kräfte, durch welche sie wirkten; so waren ihre Mittel beschaffen, und unter diesen Umständen bildete sich der Schweizerbund. An diesen Bund haben unsere Väter sich angeschlossen, und wir, ihre Söhne, sollten solcher Väter unwürdig seyn und bleiben wollen?

Nein wahrlich! Sondern auch dieses Geistes voll lässt uns heute diesen Bund jeder in seinem Innern aufs Neue stillschweigend beschwören!

Unsere Väter waren Werkzeuge der Vorsehung, Vollzieher ihres Planes, und eben das ist die innere, unaussprechlich erhabene Bedeutung des Schweizerbundes, die dem Vaterlande durch seinen Ursprung und seine Gründung angewiesene Bestimmung. Die Vorsehung **wollte**, es soll ein Volk seyn, welches sein Daseyn und alle seine Einrichtungen auf die ursprüngliche Menschenwürde, auf die menschliche, auf die Volksnatur, auf persönliche Freyheit und Selbstständigkeit gründe; ein Volk, welches im Genusse der Freyheit, aus der Freyheit selber seine innern Anlagen, Triebe, und Kräfte, seinen ganzen Charakter entwicke; welches, geheiligt durch Unschuld und Liebe, das gesellschaftliche und bürger-

liche Leben auf die einfachen reinen Verhältnisse des häuslichen Daseyns baue; ein Volk, welches zum Beyspiel für die Welt so anspruchlos als tapfer, den menschlichen Sinn und das menschliche Hochgefühl in freyer, treuer Brust nähre, und nie besiegt, aber auch nie unterdrückend, fortpflanze; ein Volk, dessen Land zum Troste der Menschheit für die geächtete Freyheit, die verfolgte Tugend, den verbannten Frieden ein sicherer, unüberwindlicher Zufluchtsort sey. Die Eidsgenossenschaft stand da ein Vorbild für Gesezgeber, eine Lehrerin der Väter, wie der Kinder der Menschheit, ein Leuchter der Menschenwürde und jeder männlichen Tugend, ein Schauspiel der begeisterndsten Tatkraft, und der fröhlichsten Entwicklung eines tugendhaften und bewundrungswürdigen Volkscharakters. — Nicht weniger als aus der **Gründung** unsers Vaterlandes lernen wir dessen Bestimmung auch:

2. aus seiner Entwicklung und Erhaltung.

Die Kraft und das Gesez unsers Volksursprungs war die Kraft und das Gesez unserer **Volksgestaltung** und **Bildung**. Das Saamkorn der Freyheit und Würde erwuchs mitten im Kampfe langsam aber sicher, unter göttlichen Einflüssen. Alles, alles vereinigte sich, was nur irgend dazu beytragen konnte, die Schweizer zu einem Volke zu machen und solches zu erziehen.

a) Der allgemeine Sinn, die Begeisterung für Einen Gedanken, eine fruchtbare, die menschliche Natur erfüllende Wahrheit. Ein hohes, das Vaterland umfassendes Ziel bilden und entfalten ein Volk.

Dieser Sinn, diese Begeisterung wurde den Schweizern ausgezeichnet zu Theil. Das Urbestreben der Gründer der Schweiz, ihr Trieb gieng auf die Bewohner **ganzer Cantone und Stände** über. Die Macht des Gefühls der Freyheit und des Rechts gestaltete ihre Verfassung, ihre Gesezgebung, ihre Verwaltung. Die Macht des Gedankens der Freyheit und des Rechts bestimmten ihre Verhältnisse zu den sie umgebenden Ländern, gab ihrem Daseyn eine unvergängliche Bedeutung in der Geschichte der Zeiten und Menschen.

b) Übereinstimmung des häuslichen mit dem öffentlichen Leben, Einpflanzung hoher männlicher Gesinnungen schon am Busen der Mutter, Belebung der Vaterlands-, der Volks- und der Freyheitsliebe schon im Heiligthume der Wohnstube, und von ihr aus, machen ein Volk unsterblicher Thaten und jeder Grösse fähig. Die Schweiz hat dieses Segens vorzüglich genossen. Nicht nur ihre Jünglinge, auch ihre Töchter waren begeistert. Ihre Mütter haben ihnen an Mutterbrust vaterländische Thaten eingeflösst. Tausend Staufacherinnen erhoben ihre Männer und Söhne zu Heiligen und Helden, dass zu ihren Tugenden die Völker der Ebenen hinaufstaunten, wie zu den Höhen der Alpen.

c) Wahrheit und Gerechtigkeit bilden und erhöhen ein Volk. Auf die lebendige Natur, die ewige Gerechtigkeit führten unsere Väter alles zurück. Von ihnen aus erkannten und anerkannten sie die in der Wahrheit gegründeten Ansprüche der Personen, der Stände und Verhältnisse, und machten sie, soweit ihr Arm reichte, geltend.

d) Weise und Helden bilden und retten ein Volk. Auch solcher erfreute

sich **u n s e r** Volk jeder Zeit — Bewahrer ächter Voksweisheit, grosser Männer, Gesezgeber, gottbegeisterter Führer, frommer Lehrer, gerechter Richter, Retter in jeglicher Gefahr, mannhafter Vertheidiger gegen jeden Angriff.

e) **Friedlicher Verkehr, vielseitige Bereicherungen mit der Cultur an Geist und Sprache, an Sitten, an Verfassungen, an Kunst und Wissenschaft verschiedener Völker erweitern und vergeistigen ein Volk.** Durch seine Lage hat das Schweizervolk zu jeder Zeit in seinen ausgezeichneten Geistern an allen Arten von Ruhm und Fortschritt der Menschennatur lebendig Anteil genommen. Künstlerische Naturen haben aus eigener Kraft und durch Mittheilung befruchtet, die **Fertigkeiten**, schöpferische Geister die **Erkenntnisse und Gedankenmassen**, starke Gemüther die **religiösen und sittlichen Entwicklungen unsers Geschlechts**, Verbesserungen im Glauben und im Leben erzeugt, aufgenommen und fortgepflanzt. Bey ihnen veredelte und vervollkommnete sich alles. Sie waren die ersten Stützen der Geistes-, der Gewissens- und Glaubensfreyheit. Auf allen Feldern der menschlichen Thätigkeit beynahe hatten sie Reformatoren und ärnteten, die Schranken der Thorheit, des Neides, der Selbstsucht durchbrechend, unverwelkliche Lorbeeren.

3. **Endlich auch aus der Aufrichtung und Wiederherstellung unsers Vaterlandes mögen wir seiner Bestimmung inne werden.**

Bisher haben wir nur das Gute, Grosse, Herrliche im Vaterlande gesehen, woraus wir lernen, **was wir ihm seyn sollen**. Indem wir nun auch die Schattseite betrachten, ersehen wir erst, **wie wir nicht seyn sollen**. Ach, das Vaterland war tief gesunken, es war wirklich gefallen. Es hatte seine wahre Bestimmung verlassen, die Gesinnungen und Tugenden verläugnet, wodurch es geworden und gewachsen. Es hatte aus eigener Schuld die Würde von innen und die Achtung von aussen, die Kraft gegen sein eigenes Verderben und den Muth der Selbstständigkeit gegen fremde Gewalt schnöde hingeopfert. Ähnlich dem Wurm am Keime hatten die Verderbnisse des Unverstandes **selbstsüchtiger** Ansprüche und niedriger Begierden schon an der Gründung des eidgenössischen Bundes genagt, sich seiner Entwicklung entgegengesetzt, sie gehemmt, beschränkt und vergiftet. Ihr allmählicher Einfluss wurde endlich zerstörend, weil er unmerklich den Kern unsers Daseyns, die **schweizerische Nationalgesinnung** selbst angriff; seine Verwüstung wurde erst da recht offenbar, als Hülfe zu spät und Rettung ohne völlige Wiedergeburt unmöglich war. Mit der Ausartung des ursprünglichen **Gemein- und Freyheitsgeistes** fieng der Untergang an, mit der Untergrabung des auf sie gegründeten **Rechtlichkeitsgeistes** vollendete er: **Aussere Gewalt stürzte nur das, was längst zum Falle reif gewesen** und unläugbar dazu vorbereitet lag. Untergraben, entkräftet, aufgelöst wurde nach und nach alles, was ein Volk bilden und erhalten kann. Kein **gemeinschaftlicher**, kein **grosser** Gedanke begeisterte mehr die Eidgenossen. Der hohe häusliche Geist sank und das häusliche Leben wurde entweicht. Die reine, laute Sprache unserer erhabenen Natur wurde nicht mehr vernommen. Die Unschuld verlor sich. Die Thaten der Altvordern

drangen nicht mehr zu Herzen. Aus Weisen wurden Klüglinge und Verräther, aus Helden erst eigennützige Eroberer, dann Schwächlinge und Diener fremder Herrschaft; aus Heiligen Scheinheilige. **Die Weisheit, die Vorzüge anderer Völker bekehrten und vervollkommneten uns nicht mehr zum Dienste des Vaterlandes, sondern erzeugten Ausländerey.** Unser Sinn für das Vortreffliche der umgebenden Nationen gieng in eine schmähliche Empfänglichkeit für ihren Leichtsinn, ihre Prunksucht, ihre Bedürfnisse, ihre Thorheiten, ihre Ausschweifungen über, und wir huldigten schimpflich ihrem Glanze, ihrer Knechtschaft, ihren Lastern. Aus den Angesehenen des Landes wurden Vornehme, aus den Vornehmen Volksverächter, aus diesen Verräther schweizerischer Gefühle und Grundsätze. — Wie man die allgemeine Freyheit verliess, die öffentlichen Rechte verrieth und die Volksselbstständigkeit preisgab, strebte man nach Standes- und persönlichen Vorrechten. Freyheitsstolz artete in Familienhochmuth aus, der persönlichen Ehre gab man den Ruhm des Vaterlandes hin, und die Auszeichnung des Einzelnen erkaufte man mit allgemeiner Schande, wenn sie nur damit zu kaufen war. Die Trennung der Höhern von den Gemeinern entzog diesen ihre geistige Nahrung und Lebenskraft. Das Volk wurde in gleichem Masse untheilnehmend und feige, wie es rathlos und thatlos geworden und gelassen war. Die Obrigkeit sprachen nicht mehr republikanisch als Väter, sondern machthaberisch als Fürsten zu ihm, nicht im Nahmen der Freyheit, sondern in ihrem eigenen Nahmen. Sie behandelten die öffentlichen Angelegenheiten als geheime, die der Schweiz als Cantons-, die Cantons- als städtische, die städtischen als Raths- und die Raths- als persönliche Angelegenheiten. Arm an Gedanken, leer an Gefühlen, matt an Wille wussten sie das Volk statt zu beleben zu lähmen. Seine Entwicklungen zu hemmen, die Lebendigkeit seiner Triebe zu hindern, seine sittliche Kraft zu entnerven, wurden wenn gleich bewusstlos und daher gewissermassen unschuldig, aber desswegen nicht weniger verderblich das Geheimniss ihrer Regierungskunst. Herren willenloser Werkzeuge zu sein zogen sie der Grösse und Herrlichkeit vor, durch das Volk und in ihm als seine lebendige Seele zu herrschen, und seine Kraft in sich aufnehmend und es wieder geistig durchdringend, reich an Vertrauen, gewaltig durch Liebe, in Macht und Fülle der höchsten menschlichen Würde ihm vorzustehen. Das Volk, die von Gott gegebene lebendige Quelle aller wahren Regierungskraft und Regierungsweisheit verlassend, wurden sie in der Stunde der Noth wieder von ihm verlassen. Der Menschenfreund sah die Stätte verwüstet, von der er Errettung und Volksheil hoffte, und verhüllte sich trauernd. Der Schweizerfreund fragte in der Schweiz selbst umsonst nach **Schweizern**. Der Leuchter fiel von seiner Stätte. Die Sünden des Volks und seiner Vorsteher raubten ihm seine Krone. Ausländische Treiber gaben uns Geseze, wir nahmen sie geduldig an, empfingen sie wie Lastthiere mit Erkenntlichkeit. — Hume sagt: zu langer Krieg macht aus den Menschen Raubthiere, zu langer Friede **Lastthiere**. Aber da hat der Herr gesprochen und ein neuer grosser, alle die Hoffnungen übersteigender Tag gieng

und ward in grossen ewigen Grundsätzen laut verkündigt. Die Grundsätze drangen zu uns und durchglühten unsere Herzen. Das Recht und die Freyheit erstanden wieder unter den Völkern. Sie erkämpften und verdienten sie mit den erhabensten Tugenden des Glaubens, der Liebe und der Tapferkeit in heiliger Begeisterung. Das glänzende Vorbild regte auch unsere Thatkraft auf, mit dem Vaterlande auch das **Vaterländische**, den Geist und die Würde unserer Schweizerväter wieder zu gewinnen. Die Kampfbahn ist geöffnet, am fernen Ziele winkt dem Sieger der unvergängliche Preis! Sollten wir, meine Freunde, nicht auch um diesen Preis in die Wette ringen? sollte es nicht auch unser Bestreben seyn, als redliche, treue Söhne die Ehre und wahre Freyheit unsers Vaterlandes nach Kräften zu mehren? da den Faden der Volksthümlichkeit aufzugreifen und ihn fortzuführen, wo unsere Väter ihn gelassen? Hiezu kann und muss zunächst kein anderer Auftrag seyn, als dass **wir das Vaterland in seiner angestammten Würde und herrlichen Bestimmung anerkennen und fühlen**. Vaterländische Gesinnung und Schweizergeist soll uns beseelen. Der **erste** unentbehrlichste Schritt hiezu ist, dass wir uns **erheben zur Erkenntniss dessen, was das Vaterland ist**, zum Bewusstsein seiner Natur, seiner Grundsätze, seines Wesens. Der wahre Schweizer weiss, was er an seinem Volk und Lande hat. Der edle Bürger achtet nicht nur darauf, welchen Spielraum der Thätigkeit und des Genusses sie ihm öffnen, sondern welcher Kreislauf, welches Ziel, welche Entwicklung unter den Völkern seinem Vaterlande angewiesen ist. Nur wer diese ergreift, wirkt für sein Vaterland, wird ihm theuer und verdient den Nahmen eines vaterländischen Bürgers. **Was ist nun das Vaterland?** Nicht in dem Orte, worinn wir gebohren worden und erzogen sind, besteht ein menschliches Vaterland — Anhänglichkeit an ihre Höhle haben auch die Thiere — sondern **es besteht in einem selbstständigen, in sich geschlossenen Volksdaseyn und Wirken, in der eigenthümlichen Stellung, Würde und Bestimmung, die Gott einem jeden Volk als solchem ertheilt hat**. Der Ort, der sich von dem Geiste seiner Stifter losreisst, reisst sich vom Vaterlande los. Die Person, die ihm entsagt und zuwider handelt, übt Verrath am Vaterlande!

Wir kennen nun des Schweizerbundes Würde und Bestimmung; um aber danach zu leben und zu handeln, müssen wir auch einen **lebendigen Glauben** an dieselben haben. Das Vertrauen zum Vaterlande, die Überzeugung von der Möglichkeit seiner Wiederherstellung, das innigste Bewusstseyn, dass es in seiner Selbstständigkeit erhalten, sich **Zeit gemäss** erneuern, höher, herrlicher als das Land des Rechts und der Tugend sich entwickeln soll, **dieser** Glaube ist unsere grösste Pflicht, denn er ist die reine segnende Quelle, die uns allein zu jeder andern vaterländischen Gesinnung und That fähig macht! Doch nein, er ist keine Pflicht, er ist die **süsseste Freude, der glorreichste Vorzug, er ist das Leben einer Schweizerseele**. Was gäben Millionen Menschen darum, wenn sie ein solches Vaterland glauben und es mit liebender Brust umfassen könnten? Diess alles nur beherzigend und es tief in unsere Seele eingrabend

können wir über das, was wir dem Vaterlande seyn sollen, über unsere Menschen- und Bürger- und Schweizerpflichten nicht mehr im Dunkeln seyn. Aber eins lasst uns **ja** nicht vergessen, dass es dabey nicht auf einen **Vaterlandsrausch**, der verschlafen wird, ankömmt und angelegt ist, o bey Gott nein! sondern auf eine anhaltende und dauernde, bildende, bessernde Kraft und Anstrengung, auf einen Kampf, der nicht minder nach innen als nach aussen, nicht weniger gegen uns selbst als gegen andere in näherem und weiterem Umkreise im ganzen Vaterlande liebend gerichtet seyn muss. Gemeingeist aber ist denn auch heilige Bedingung alles durchgreifenden Fortschritts in Allem, und gewiss ein untrüglich Wahrzeichen von der sittlichen Tüchtigkeit eines Jeden.

Hört doch Johann v. Müller: «Ewig nothwendig ist in aller Erziehung, in allen Eiden und öffentlichen Vorträgen **die Tilgung des Cantonsgeistes** und Bildung **gemeineidgenössischen Sinnes**, dass jener als niedrig, dieser als edel, als die wahre Tugend, als das Hauptwahrzeichen der Tauglichkeit für Geschäfte und Würden allgemein erkannt würde» (Müllers schweiz. Geschichte Thl. 4, Seite 93.) — kurz! sind wir nur für unsere Zeiten in **jeder** Rüksicht, was die Väter weiland für ihre Zeiten waren, so werden wir unsere Ehre und Selbstständigkeit aufrecht erhalten und mehren.

Eins noch, Freunde, möcht' ich Euch sagen: Um die Schweiz recht lieben zu können, müssen wir das Liebenswürdige, das Gute, Schöne, Grosse, allgemein und rein Menschliche in derselben kennen lernen, sonderlich die grossen und edlen Menschen, des Vaterlandes Zier und Grundsäulen, die eigentlichen Leiter und Träger des Vaterländischen, wo sie auch seyen, in der Bauernhütte, im Studierzimmer; im öffentlichen Leben oder in der **Häuslichkeit** — diese und was sonst das Vaterland Edels in sich schliesst — das alles in Kenntniss zu bringen in allen Schweizerlanden und Gauen, lasst uns gegenseitig erleichtern, einander brüderlich die Hand dazu bietend in öffentlichen und eigenen Geschäften überall, dann, o dann wird, muss aller engherzige Cantonsgeist auf immer schwinden. Unser Sinn, der aufs Allgemeine und Grosse geht, wird sich wahrlich nicht einpferchen lassen in die engen Cantonsmarken, Freundschaften werden entstehen, wie sie das Alterthum aufweist, ächte, eigentliche, weil sie zu einem hohen und ewigen Zweke gestiftet wurden, nicht zu Tändeleyen und Sinnesgenuss.

○ mit welch' freudiger Hoffnung umarme ich die Zukunft!

Wir haben die Ansprache Stählis nicht nur um ihrer selbst willen wiedergegeben, sondern auch deshalb, weil sie uns zeigt, dass dieser Theologiestudent und künftige Lehrer schon mit zwanzig Jahren die Bestimmung zum Politiker in sich trug. Durch die Pflege des vaterländischen Gedankens wurde der Zofingerverein bahnbereitend für zahlreiche seiner Mitglieder. Denn mehrere der Jünglinge, die in erster Begeisterung als

Gründer mitwirkten, spielten später eine bedeutende politische Rolle, sei es in ihrem Heimatkanton, sei es in der Eidgenossenschaft. Wenn wir schon in unserer Arbeit über »Stähli als Redaktor des ‚Berner Volksfreunds‘«⁹⁾ auf dessen Beziehungen und Zusammenarbeit mit Männern wie Regierungsrat Fetscherin oder Albert Bitzius (Jeremias Gotthelf) hinwiesen und auch sein Wirken zugunsten einer bessern, strafferen Organisation des Gesamtvaterlandes streiften, so geschah es damals nur gestützt auf seine Tätigkeit, wie sie sich aktenmäßig verfolgen liess. Die Wurzeln dieses nachdrücklichen Sich-Einsetzens für eine neue Bundesverfassung liessen sich erst jetzt blosslegen, nachdem inzwischen seine Beziehungen zum Zofingerverein abgeklärt werden konnten.

Die Tatsache von Stählis Zugehörigkeit zu den Zofingern klärt jedoch auch einen Abschnitt in unserer Arbeit über »Stähli als Lehrer«¹⁰⁾ auf, in dem gezeigt wurde, wie der junge Lehrer sich allen Hindernissen zum Trotz dafür einsetzte, dass in seiner Vaterstadt Burgdorf das Schülerturnen eingeführt wurde. Wohl mögen die anlässlich der Solennität durchgeführten Turnspiele die erste Freude an körperlicher Ausbildung in ihm geweckt haben, aber von einem regelrechten Turnunterricht war damals noch nicht die Rede. Die eigentliche Anregung hiezu hat Stähli auch in seiner Studentenzeit empfangen.

Schon 1816 wurde in Bern eine »Vaterländische Turngemeinde« gegründet, die, wie ihr Name sagt, einen ausgesprochen vaterländischen Charakter trug. Hier wurde in weit höherem Masse als in den mehr geselligen Bedürfnissen entsprungenen Zusammenkünften der Studenten der Sinn für das Vaterländische geweckt, und es ist daher begreiflich, dass gerade die Mitglieder dieser Turngemeinde bei der Gründung des Zofingervereins eine massgebende Rolle spielten. Wenn auch nicht nachgewiesen werden kann, dass Stähli diesem Turnverein angehörte, so berechtigt doch sein späteres turnerisches Wirken zu der Annahme, dass dies der Fall war.¹¹⁾

Wir hätten erwartet, ein so reges Mitglied wie Stähli bald auch im Vorstand der Berner Zofinger zu finden. Doch suchen wir vergebens nach diesbezüglichen Anhaltspunkten. In den Mitgliederverzeichnissen kommt er noch 1821 vor. Ein weiterer

über die Länder auf. Die Wahrheit erstand wieder unter den Völkern Hinweis auf ihn fehlt jedoch gänzlich. Dies lässt sich damit erklären, dass Stähli seine Studien vorzeitig abbrechen musste, um die Stelle an der Bürgerschule in Burgdorf, an die er 1821 gewählt wurde, anzutreten. Wohl fuhr er noch regelmässig nach Bern, bis er 1824 konsekriert wurde, und er wird diese Aufenthalte in der Hauptstadt dazu benutzt haben, um seine Kommilitonen zu treffen, mit ihnen die Geselligkeit zu pflegen, alte Freundschaften zu vertiefen und neue anzuknüpfen. Aber auf eine weitere Tätigkeit für den Verein, der ihm ans Herz gewachsen war, musste er verzichten.^{11a)}

Stählis Tätigkeit in Burgdorf.

Das Interesse für öffentliche Angelegenheiten, das Stähli als Lehrer in Burgdorf bekundete, schlummerte bestimmt schon im Jüngling, der sich für die Gründung des Zofingervereins einsetzte. Durch den hier gepflegten Gedankenaustausch wurde dieses Interesse noch bedeutend gefördert, und wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir die mannigfache Tätigkeit, die er in seiner Vaterstadt entfaltete, als die Frucht der im Kreise seiner Kommilitonen genossenen Anregung und Schulung betrachten.

Wie wir früher ausgeführt haben¹²⁾, war Stähli in Burgdorf 1826 Gemeindeschreiber und Mitglied der Bürgerannahme-Kommission, während ihn im nächsten Jahr das Vertrauen seiner Mitbürger in die Rechnungs-Revisions-Kommission, in die Waisenhauskommission und in das Schulkomitee führte. Es gelang ihm also noch während der sogenannten Restaurationszeit, sich zum Nutzen seiner Vaterstadt zu betätigen. Ob Stähli sich aktiv an den entscheidenden Ereignissen beteiligte, die zum Sturz der alten Regierung führten, lässt sich nicht feststellen. Doch ist dies sehr wahrscheinlich, da er bald nach dem Umsturz in Burgdorf eine führende Rolle zu spielen beginnt.

Die einflussreiche Stellung, die sich Stähli bald errang, dürfte besonders deshalb möglich geworden sein, weil die Brüder Schnell von 1831 an ihr politisches Interesse vorwiegend dem

Kanton zuwandten und dadurch in ihrer Vaterstadt die Bahn jüngern Mitbürgern frei gaben.

Noch während mehr als einem Jahr nach der kantonalen Umgestaltung blieben in Burgdorf die Verhältnisse unverändert, zweifellos ein Beweis dafür, dass diese alles andere als unerträglich waren. Am 2. März 1832 erschien jedoch G. F. Stähli vor dem Kleinen Rat und verlangte »angeblich im Namen mehrerer anderer Bürger«, dass so bald als möglich die Gemeinde versammelt werde. Der Rat entsprach dem Begehr und liess durch den Regierungs-Statthalter die Bürger aufbieten.¹³⁾

In der auf den 19. März 1832 einberufenen Gemeindeversammlung wurde Stähli mit 45 von 82 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt. Es ist als ob er gefürchtet hätte, durch dieses Amt, mit dem er provisorisch bis zur Einführung des neuen Kommunal-Gesetzes betraut wurde, in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt zu sein; denn er nahm die Wahl nur unter der Bedingung an, dass er in vorkommenden Fällen bei den Gemeindeversammlungen das Präsidium einem andern übertragen könne und dann gleich den Übrigen Sitz und Stimme habe. Die versammelte Gemeinde entsprach diesem Begehr, und zwar wohl um so bereitwilliger, als Ratherr Fromm die auf ihn gefallene Wahl als provisorischer Vorsteher zuerst ausgeschlagen hatte und sie wahrscheinlich erst annahm, als ihm in Stähli ein zuverlässiger, tüchtiger Stellvertreter beigegeben wurde.¹⁴⁾

Die Neugestaltung der Gemeinde liess nicht lange auf sich warten. Am 15. Mai 1832 erliess die Regierung ein Dekret, das die Erneuerung aller Gemeindebehörden verlangte. Auf »besondere Veranlassung des Herrn Amtsverwesers« versammelte sich am 11. Heumonat zum ersten Mal die Einwohnergemeinde von Burgdorf. Während im März 82 Bürger dem Ruf des Statthalters gefolgt waren, erschienen diesmal nur 45 Mann. Die Begeisterung über die Abschaffung der alten Gemeindeordnung und für die bevorstehende Reorganisation scheint demnach nicht gross gewesen zu sein. Während Stadtschreiber Johann Ludwig Schnell zum Vorsteher der Gemeinde gewählt wurde, bezeichneten 36 Stimmen Stähli als seinen Stellvertreter.

Nach der Bestellung von weiteren Behörden wurde die Organi-

sations-Kommission ernannt. Ausser Stadtschreiber Schnell, Amtsnotar Jung, Lehrer Aebi und Ratsherr und Negotiant J. J. Flückiger gehörte auch Stähli dieser Behörde an, die den Auftrag erhielt, innert 14 Tagen die neue Verfassung auszuarbeiten.¹⁵⁾ Zweifellos hat Stähli bei deren Ausarbeitung rege mitgewirkt; denn der im Burgerarchiv erhaltene neunseitige Entwurf weist mehrere ergänzende Notizen von seiner Hand auf.¹⁶⁾

Am 25. Juli 1832 lag der Entwurf gedruckt vor, und es konnte mit der artikelweisen Beratung durch die Einwohnergemeinde begonnen werden.¹⁷⁾ Stadtschreiber Schnell muss zu dieser Zeit sehr stark in Anspruch genommen worden sein; denn obwohl er von der Versammlung als Präsident bestätigt wurde, kam er am selben Tage um Entlassung ein. An seine Stelle trat Stähli, der 20 von 30 Stimmen erhielt.¹⁸⁾

Inzwischen war dieser auch Mitglied des elfköpfigen Gemeinderates geworden. In der am 29. Juli 1832 stattfindenden Sitzung wurde er nicht nur zu dessen Vizepräsidenten, sondern gleichzeitig auch in die Kommission für die Entwerfung der innern Organisation gewählt.¹⁹⁾

Die Sachkenntnis und die unermüdliche Arbeitskraft, die Stähli in diesen Ämtern bewies, veranlasste seine Mitbürger, ihm noch weitere Aufgaben zu übertragen. Als der Gemeinderat die Schulkommission neu bestellte, ernannte er auch Stähli zu einem der 6 Mitglieder. Da Amtsverweser Fromm befürchtete, als Schulpräsident in eine »missliche Stellung« zu geraten, ersuchte er schon nach wenigen Wochen um seine Entlassung. Er verzichtete jedoch auf seinen Rücktritt, als der Gemeinderat ihn entlastete und ihm als Stellvertreter und Vizepräsidenten Stähli zur Seite gab.²⁰⁾

In dieser Funktion als Mitglied der Schulkommission befand sich Stähli unter den 5 Ausgezogenen des Stadtrates und der Einwohnergemeinde, denen die Übergabe der polizeilichen, Kirchen- und Schulgegenstände der Stadt an die Einwohnergemeinde oblag. Besonders die für die Einwohnergemeinde günstige Regelung, wonach die Burgergemeinde ihr die Gebäude für die Einwohnerschule bei billiger Schätzung zu 4 % Zins und die »Beweglichkeiten« unentgeltlich überliess, dürfte nicht zuletzt das Verdienst Stählis sein.²¹⁾

Infolge der Reorganisation der Gemeinde erwuchsen den Behörden immer neue Aufgaben, die mit Vorliebe Stähli übertragen wurden. Er war es denn auch, der eigenhändig die neue Instruktion für den Feldmauser des Gemeindebezirkes Burgdorf verfasste und einen Bericht über die im Oktober und November 1832 durchgeführten Schulbesuche abgab.²²⁾ Als Mitglied einer speziellen Kommission wirkte er auch mit bei der Ausarbeitung einer Instruktion für den Stadtschreiber.²³⁾

Den Höhepunkt seiner Laufbahn im Dienste seiner Vaterstadt erreichte Stähli am 12. September 1832, das heisst am gleichen Tage, da die Einwohnergemeindeversammlung die neue Verfassung annahm und, gestützt auf diese, alle Amtsstellen neu besetzte. Nachdem Stähli schon am 11. Juli zum Stellvertreter des Gemeindevorstehers bestimmt worden war, ernannten ihn seine Mitbürger nun zum Präsidenten des Einwohnergemeinderates. Ausserdem wurde er noch Vizepräsident der Bürgergemeinde. Stähli dankte für das ihm geschenkte Vertrauen, erklärte jedoch, in Berücksichtigung seiner Lage als Lehrer und »in Erwägung der damit verknüpften Obliegenheiten« die Wahl nicht annehmen zu können. Die Versammlung anerkannte zwar diese Gründe, bat ihn jedoch, das Präsidium einstweilen zu übernehmen.²⁴⁾

Zu all dieser Tätigkeit kam schliesslich noch diejenige in der Grossen Schulkommission, in die Stähli am 30. Januar 1832 durch den Grossen Rat gewählt worden war.²⁵⁾ Als tüchtiger Schulmann war er hier bestimmt an seinem richtigen Platz, konnte er doch beitragen, die Grundlage für das neue Schulgesetz des Kantons Bern schaffen zu helfen. Die Arbeit in dieser Kommission musste ihm auch deshalb willkommen sein, weil sie ihm Gelegenheit bot, regelmässig mit Männern zusammenzukommen, die sich ebenfalls für das Schulwesen interessierten, und die zum Teil Freunde und Studienkameraden waren ; so Albert Bitzius in Lützelflüh, Pfr. Langhans von Guttannen, Helfer Rickli in Bern, der Professor für Naturwissenschaften Hans Schnell und die Lehrer Wehrli in Hofwil und Minder in Bätterkinden. Trotzdem zögerte Stähli, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, und er teilte dem Kleinen Rat seine Bedenken mit. Dieser vertraute darauf, dass Stähli das ihm übertragene Amt nur dann annehmen werde, wenn er dies ohne

Benachteiligung seiner bisherigen Pflichten und ohne Verletzung seiner »hierseitigen Instruktionen« tun könne. Auf seine Empfehlung erlaubte der Grosse Stadtrat, dem als oberste Instanz die Entscheidung zustand, die Annahme der Wahl. Stähli hatte dafür zu sorgen, dass während seiner Abwesenheit seine Schüler durch einen andern Lehrer beaufsichtigt und beschäftigt wurden. Er erhielt darauf anstandslos und wiederholt Urlaub, um an den oft mehrtägigen Sitzungen der Grossen Schulkommission teilzunehmen.²⁶⁾

Wie nicht anders zu erwarten ist, liess sich die vielfältige Arbeit Stählis für das Wohl der Stadt Burgdorf nicht immer mit derjenigen als Lehrer vereinbaren. Als der Bürgerrat ihn am 5. November 1832 wieder in mehrere Kommissionen wählte, wies er seine Mitbürger ausdrücklich darauf hin, »mit wie vielerlei ungesuchten und mehr oder weniger in Anspruch nehmenden Obliegenheiten er in neuerer Zeit heimgesucht worden« sei. Es könne dem Rat auch nicht entgehen, dass »Vieltuerei die Kraft zersplittert«. Wenn man auf der einen Seite immerfort auflade, ohne auf der andern zu erleichtern, so könne am Ende auch ein neuer Wagen oder ein junges Pferd zu bald unbrauchbar werden. Der Hauptgrund, warum er erklärte, die ihm neu übertragenen Ämter nicht annehmen zu können, lag jedoch anderswo: Ausser vielen Freunden und Gönner scheint Stähli in Burgdorf auch zahlreiche Gegner gehabt zu haben, die es sich nicht entgehen liessen, an seinem recht unregelmässig gewor denen Unterricht scharfe Kritik zu üben. Er schrieb daher dem Bürgerrat, es könne ihm nicht vorborgen sein, »mit welcher Schärfe des teils gegründeten, teils ungegründeten Tadels« seine politischen Feinde ihn verfolgten. Ohne einen bestimmten Ausspruch seiner vorgesetzten Behörde, durch den er »vor Fliegen, Wespen und Schlangen gesichert würde«, müsse er es ablehnen, in den neuen Kommissionen mitzuwirken. Die Herren würden ihn verstehen, wenn sie »seine Schulpflicht, seine Schüler, die Eltern und den gehässigsten unter seinen Kollegen ins Auge fassten und alles Alte und Neue« bedächten.²⁷⁾

Wenn Stähli tatsächlich angegriffen worden war, so hatte er anderseits das Recht, den Schutz der Behörden anzurufen, die ihm unbedenklich immer neue Aufgaben übertrugen. So ersehen wir aus seinem Schreiben an die Mitglieder der Einwohner-

gemeinde, dass ihm der Gemeinderat einen speziellen Auftrag betreffend die Verbesserung der Einwohnerschule erteilt hatte. Er musste daher an der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 14. November 1832 nicht nur als deren Präsident teilnehmen, sondern auch, um sich dieses Auftrages zu entledigen. Er wies nachdrücklich auf die »delikate Beschaffenheit« seiner Anstellung als Lehrer an der Bürgerschule hin und erklärte, dass er der Gemeindeversammlung nicht ununterbrochen beiwohnen könne, da er von 2 bis 4 Uhr Schule halten müsse. Er schloss mit den Worten : »Sie mögen bei diesem Anlass urteilen, wie wohl es getan war, mich zum Präsidenten des Gemeinderates von Burgdorf zu wählen.«²⁸⁾

Deutlich ist hier herauszuspüren, dass Stählis Schwierigkeiten besonders daher entstanden, weil er als Lehrer an der Bürgerschule seine Arbeitskraft auch noch der neu geschaffenen Einwohnergemeinde zur Verfügung stellte, die wohl nicht selten in Gegensatz zur Bürgergemeinde trat. Seine Beanspruchung als Vizepräsident dieser letzteren dürfte geringer gewesen sein. Auch hatte er hier die Möglichkeit, die Versammlungen auf den freien Samstag Nachmittag anzusetzen, wie dies am 24. November geschah, als er »auf Wunsch und Ansuchen mehrerer Bürger und auf eigenen Antrieb die Bürgergemeinde noch vor der Bern Messe« versammelte, um das Besoldungswesen, das Separationswesen, den Waisenhausbau und noch mehr zur Sprache zu bringen.²⁹⁾

Das oben erwähnte Gesuch Stählis um Entlastung kam dem Bürgerrate nicht unerwartet. Bestimmt hatte er selbst schon »unbeliebige Bemerkungen über Vernachlässigung der Schulreglemente« gehört. Er liess daher durch Johann Schnell der Schulkommission erklären, dass er unter keinen Umständen zulassen werde, dass die Unterrichtsanstalt des Bürgervereins unter irgend einem Zweige der übrigen Gemeindeangelegenheiten zu leiden habe ! Er müsse zwar Stählis tätige Mitwirkung zur Verbesserung des bürgerlichen Armenwesens dringend wünschen, werde jedoch dem in der Vervielfältigung seiner Pflichten liegenden Übelstand in kürzest möglicher Frist abzuheften suchen. Er habe Stähli sofort aus der Archiv- und aus der Organisations-Kommission entlassen und die Armen-Kommission ersucht, sich in Besorgung ihrer Angelegenheiten

und in Ansetzung ihrer Sitzungen möglichst nach Stähli zu richten. Dieser sei zudem angewiesen worden, seine vorgesetzte Behörde selbst aufmerksam zu machen, sobald ihm aus der Kumulation seiner Beschäftigungen irgend welche Nachteile fühlbar würden. Der Bürgerrat ersuche auch die Schulkommision, ihm ihre Bedenken über das bestehende Verhältnis mitzuteilen. Im übrigen wolle er Stähli vor unverdienten Vorwürfen sicherstellen.³⁰⁾

Wenige Tage darauf behandelte die Schulkommision das Schreiben des Bürgerrates. Sie beschloss, Stähli zu entschuldigen, wenn er sich gelegentlich durch einen Kollegen vertreten lasse, aber nur dann, wenn keine Vertretung und keine Stundenänderung ohne Vorwissen der Kommission oder des Präsidenten erfolge. Wenn sich Stähli an diese Bedingung halte, wolle sie es sich zur Pflicht machen, ihn gegen jeden Vorwurf zu verteidigen. Um sich jedoch vor solchen zu sichern, gebe es kein wirksameres Mittel als strenge Befolgung der Vorschriften des Reglements und der Instruktionen, von denen Stähli durchaus nicht dispensiert werden könne. Wenn ihm eine Ausnahme vom Reglement gestattet werde, so müsse dies durch Beschluss des Bürgerrates erfolgen.³¹⁾

Die Antwort des Bürgerrates liess längere Zeit auf sich warten, so dass Stähli annehmen musste, sie werde für ihn nicht günstig ausfallen. Als daher die Versammlung der Einwohnergemeinde wieder einmal auf eine Zeit angesetzt wurde, da er Schule halten sollte, erklärte er kurzerhand, dass er verhindert sei, ihr beizuwöhnen.³²⁾

Nachdem Stähli endlich das Schreiben erhalten hatte, in dem ihn der Bürgerrat seines Schutzes versicherte, erklärte er sich bereit, die Wahl in zwei Kommissionen, wahrscheinlich in die Armenkommission und in die Schulkommision, anzunehmen. In Bezug auf seine Stellung als Vizepräsident beider Gemeinden und als Vorsteher des Gemeinderates hielt er die Antwort jedoch für so unbefriedigend, dass er »die Sache der Zeit anheim stellte, welche Gründe bringen könnte, deren Anführung er unterlasse«.³³⁾

Stähli scheint bei der Übergabe seines Schreibens diese unklare Stelle noch näher erläutert zu haben. Laut Manual erblickte der Bürgerrat darin eine versteckte Drohung Stählis, seine

beiden Präsidentenstellen niederzulegen. Auch scheint die Mitteilung, dass er an der am 14. Oktober stattfindenden Einwohnergemeinde-Versammlung nicht erscheinen werde, einen gewissen Eindruck gemacht zu haben ; denn der Rat äusserte den Wunsch, er möge der Versammlung beiwohnen, da »seine Gegenwart dabei von grosser Wichtigkeit« sei. In diesem Wunsche liege gleichzeitig die Dispensation von jeder andern Pflicht, von welcher der Bürgerrat ihn dispensieren könne. Da der Präsident beauftragt wurde, mit Stähli noch persönlich Rücksprache zu nehmen, ist es wahrscheinlich, dass dieser dann doch an der Versammlung teilnahm.³⁴⁾)

Nach der Durchführung der Reorganisation des Gemeindewesens der Stadt Burgdorf scheint für Stähli die Hochflut der Arbeit abgenommen zu haben. Die Akten des folgenden Jahres lassen wieder mehr seine Arbeit als Lehrer in den Vordergrund treten. Als Nachfolger des 1830 verstorbenen Lehrers Hopf war er Aktuar der Schulkommission und des Lehrerkollegiums, wofür ihm der Bürgerrat 1833 auf Empfehlung der Schulkommission das bisher übliche Honorar von L. 16 bewilligte.³⁵⁾)

Anlässlich der Aufhebung einer Lehrstelle der Bürgerschule wurde für die Fächer Musik, Zeichnen, Schönschreiben und Turnen eine neue Stelle geschaffen. Zusammen mit Lehrer Funk erhielt Stähli von der Schulkommission den Auftrag, ein Gutachten hierüber auszuarbeiten. Auch lud der Bürgerrat die beiden Lehrer ein, an seiner Sitzung vom 19. Juli 1833 teilzunehmen, um als »mit dem Unterrichtswesen vertraute Experten« ihre Ansicht abzugeben.³⁶⁾)

In den Beratungen der beiden Schulkommissionen des Einwohnergemeinderates und des Bürgerrates trat Stähli dafür ein, dass an der Solennitätsfeier in der Kirche aus jeder Schule ein Kind eine Oration halten solle.³⁷⁾)

In dieser Zeit wurden Stähli noch weitere Aufgaben übertragen. So musste er an sämtlichen Versammlungen der Gemeinde Bickigen teilnehmen, um dort die Interessen der Bürgergemeinde als Besitzerin des Bickigenhofes zu wahren. Auch hatte er Rapport zu erstatten über eine Kirchgemeinde-Versammlung in Kirchberg. Schliesslich erteilte ihm der Bür-

gerrat noch den Auftrag, persönlich in Bern eine Petition über das Kommunalwesen einzureichen.³⁸⁾

Der Umstand, dass Stähli alle diese Pflichten überbunden wurden, beweist zur Genüge, dass man seine Fähigkeiten hoch schätzte. Der Bürgerrat wollte jedoch seiner Zufriedenheit auch einen klingenden Ausdruck geben. Nachdem die Finanzkommission untersucht hatte, auf welche Weise Stähli für seine Organisationsarbeiten honoriert werden könne, beschloss er, ihm für die Redaktion der Verfassung der Bürgergemeinde eine Gratifikation von L. 32 zuzuerkennen. Auch gewährte er ihm bereitwillig gelegentliche Urlaube. Er hatte jeweilen nur dafür zu sorgen, dass sein Unterricht nicht darunter litt.³⁹⁾

Obschon Stähli als ordinierte Geistlicher der Vormundschaftspflicht enthoben gewesen wäre, besorgte er doch die Vogtei seiner drei ledigen Schwestern. Dagegen lehnte er es entschieden ab, auch noch als Vogt eines gewissen Jakob Stähli zu amten, welches Amt ihm das Waisengericht auf dessen Wunsch übertragen wollte.⁴⁰⁾

Wie schon im vergangenen Jahre, musste sich Stähli auch 1833 wehren, dass ihm nicht zu viel aufgebürdet wurde. Die Notwendigkeit, ihn zu entlasten, sahen endlich auch einige seiner Freunde ein. So wies Dr. Dür im Bürgerrat nachdrücklich darauf hin, dass Stähli durch seine Ämter zu sehr in Anspruch genommen würde und bald ermatten müsse, wenn man ihm nicht etwas von seiner Last abnehme. Dies müsste auch für die Schule von Nutzen sein, da sich Stähli dieser wieder mit gröserer Energie und mehr Eifer widmen könnte als bisher. Er schlug daher eine Erleichterung Stählis vor, welcher Antrag der Schulkommission zur Begutachtung überwiesen wurde.⁴¹⁾

Bevor jedoch ein diesbezüglicher Beschluss gefasst wurde, trat ein wichtiges Ereignis ein, das Stählis künftige Laufbahn wesentlich beeinflusste: Nachdem er in der Vorversammlung vom 14. Oktober 1833 zu einem der 20 Wahlmänner des Amtsbezirkes Burgdorf ernannt worden war,⁴²⁾ erfolgte am 20. November seine Wahl in den Grossen Rat.⁴³⁾ Schon drei Wochen später wurde er zum Mitglied des Erziehungs-Departementes gewählt.⁴⁴⁾

Stähli war sich wohl bewusst, welche Schwierigkeiten seine Wahl zur Folge haben konnte, und er zögerte daher mit der Annahme des Mandates. Unter der Voraussetzung, dass er sich durch anständige Stellvertreter ersetzen lasse, vertrat der Bürgerrat jedoch den Standpunkt, dass keine Bedenken obwalteten. Geringfügige Rücksichten müssten den wichtigeren weichen, die sich auf das Wohl des Vaterlandes bezogen.⁴⁵⁾

Eine endgültige Befreiung von der Überfülle der Gemeindeämter und von seinem ihm anfänglich so lieben, zeitweise sicher lästig gewordenen Lehramte brachte jedoch erst die anfangs 1834 erfolgte Wahl zum zweiten Ratsschreiber. Da sich Stähli dadurch die Möglichkeit bot, aus den engen und oft beengenden Verhältnissen der kleinen Stadt herauszukommen, zögerte er hier keinen Augenblick. Schon am 31. Januar 1834 teilte er dem Bürgerrat die Wahl mit und bat um seine Entlassung als Lehrer an der Bürgerschule. Gleichzeitig erklärte er auch seinen Rücktritt als Vizepräsident der Gemeinde, als Präsident des Gemeinderates, als Präsident der Armenkommission und als Mitglied und Präsident der Schulkommission. Diese Demissionen wurden mit Dank für die geleisteten Dienste und in allen Ehren genehmigt. Der Bürgerrat führte in seiner Antwort an Stähli aus, dass er es sehr bedauere, »auf seine direkte Mitwirkung zum gedeihlichen Fortgang der hiesigen Gemeindeangelegenheiten« verzichten zu müssen. Er entlasse ihn aus der Ueberzeugung heraus, dass er an seiner neuen Stelle dem Vaterlande wesentliche Dienst leisten könne. Er verdankte ihm seine Bemühungen und Leistungen für das hiesige Schulwesen, sowie für alle andern Zweige der bürgerlichen Administration und ersuchte ihn, »in seinem künftigen Geschäftskreise fernerhin seine ausgezeichneten Eigenschaften auch zur Beförderung des Gemeinwohles seines Heimatortes wirken zu lassen.⁴⁶⁾ Im Gemeinderat, wie auch in der Schul- und in der Armenkommission wurde Prof. Johann Schnell der Nachfolger Stählis. Von allen Aemtern in seiner Vaterstadt behielt Stähli einzig dasjenige als Präsident der Bürgergemeinde bei, das er bis zu seinem Tode versah.⁴⁷⁾

Der Umstand, dass Stähli sein Amt als Ratsschreiber mitten im Frühlingsquartal 1834 antreten musste, hätte die Schulkommis-

sion leicht in Verlegenheit bringen können. Sie konnte jedoch um so leichter dem sofortigen Wegzug ihres Lehrers zustimmen, als dieser sich seit längerer Zeit immer durch den gleichen Stellvertreter, Lehrer Scholz aus Breslau, hatte vertreten lassen. Auf Stählis Empfehlung übertrug der Bürgerrat diesem tüchtigen Schulmann den Unterricht vorläufig bis zum Frühjahr 1834. Die Schulkommission bewies ausserdem ihr Wohlwollen für den scheidenden Lehrer dadurch, dass sie ernsthaft die Frage prüfte, ob sein Stellvertreter nicht von der Bürgergemeinde bezahlt werden sollte, da doch Stähli während der ganzen Zeit im Interesse der Stadt und des Staates tätig gewesen sei.⁴⁸⁾

Der Bürgerrat bestand aus Männern, die geleistete Arbeit zum Wohle ihrer Stadt richtig zu werten wussten, und sie nicht, gemäss dem Spruche vom »Undank der Republik«, als eine Selbstverständlichkeit betrachteten. Er setzte eine Spezialkommission ein, die prüfen sollte, wie Stähli für seine Dienste belohnt werden könnte. Diese Kommission betonte, dass gemeinnützige Leistungen nicht einfach bezahlt werden könnten, und dass die »Zartheit solcher Verhältnisse« »eine delikate Behandlung« verlangten. Obschon Stähli auch materielle Opfer für das gemeine Beste dargebracht habe, sollten diese nicht mit Geld vergütet werden. Es wurde daher beschlossen, ihm »als Zeichen der Erkenntlichkeit« des Bürgerrates nebst einem verbindlichen Schreiben ein »anständiges Geschenk von einem ehrenhaften Wert« zu überreichen. Die beiden Herren Dr. Dür und Flückiger, die mit der Auswahl betraut wurden, einigten sich auf einen Schreibtisch im Werte von L. 80.—, der bei Schreiner Grieb bestellt wurde. Dieses »Bureau« muss Stähli erst nach längerer Zeit übergeben worden sein; denn sein Dankschreiben wurde erst am 15. Mai 1835 im Bürgerrate verlesen.⁴⁹⁾

Auch der Gemeinderat wollte in dieser Beziehung nicht zurückstehen. Am 15. März beschloss er, »der besonderen Verdienste, welche sich der abgetretene Gemeind-Raths-Präsident, Herr Stähli, durch seine Bemühungen für das hiesige Gemeindwesen sowohl, als im besondern mittelst seiner vorzüglichen Geschäftsführung erworben, in dem Protokoll gebührende Ehrenmeldung zu thun«. Ausserdem sollte ihm auch noch eine Grati-

fikation ausgerichtet werden. Die Festsetzung des Betrages und die Auswahl des Geschenkes wurden den Herren Dr. Dür, Gemeinderat Kupferschmid und Sekretär Schnell überlassen.⁵⁰⁾ Es scheint jedoch, dass in dieser Behörde erbitterte Gegner Stählis sassen ; denn am 29. April 1834 wurde mit Mehrheit der Stimmen beschlossen, die Beratung der Angelegenheit hinsichtlich der Bestimmung einer Gratifikation auf so lange zu verschieben, bis durch das neue Reglement bestimmt sein werde, inwiefern der Gemeinderat bei der Fassung des Beschlusses vom 15. März nach seiner Befugnis gehandelt habe.⁵¹⁾ Dieser Beschluss ist um so bemerkenswerter, als der Gemeinderat sonst gar keine Bedenken gezeigt hatte, seinem Dank für geleistete Dienste auch klingenden Ausdruck zu verleihen. So hatte er kurz zuvor dem Polizeidiener »zur Ermunterung« eine Gratifikation von 20 Franken, Lehrer Wermuth eine solche von 40 Franken bewilligt und diesem gleichzeitig seinen Lohn um 100 Franken erhöht. Sogar der Wegknecht Niederhauser hatte »in Berücksichtigung der besonderen Tätigkeit und des Fleisses« für das verflossene Jahr 32 Franken zugesprochen erhalten, die ihm »mit einem Zeddel zu fernerer Ermunterung« durch das Seckelmeisteramt zugeschickt wurden.⁵²⁾

Stähli als Ratsschreiber.

Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, war die Stellung Stählis als Lehrer auf die Dauer unhaltbar, besonders auch, weil er durch seine Ämter den Gegnern immer neue Angriffspunkte bot. Wir begreifen daher, dass er sich meldete, als die Stelle des anfangs Dezember 1833 verstorbenen Ratsschreibers Wurstemberger zur Neubesetzung ausgeschrieben war. Seine Aussichten waren günstig, da er mit den massgeblichen Persönlichkeiten der Berner Regierung bekannt oder gar befreundet war. Zudem hatte er als Redaktor des ‚Berner Volksfreunds‘, als Mitglied des Grossen Rates und des Erziehungs-Departementes sein Können und seine politische Zuverlässigkeit schon zur Genüge unter Beweis gestellt. Wenn ihm vor andern Bewerbern der Vorzug gegeben wurde,⁵³⁾ so war dies wahrscheinlich auch seiner verwandtschaftlichen Beziehung zu der Familie Schnell zuzuschrei-

ben. Wusste doch Karl Schnell, dass er von nun an einen getreuen und bewährten Verfechter seiner eigenen Ideen im Berner Rathaus hatte.

Stähli dankte dem Regierungsrat in einem Schreiben für seine Wahl. Sobald es ihm seine bisherigen Pflichten erlaubten, legte er den Amtseid ab und trat sein Amt an.⁵⁴⁾

An der Tatsache, dass die Burgdorfer Stähli so viele Ämter übertragen hatten, erkennen wir, dass sie keinen Ueberfluss an tüchtigen Leuten hatten, die sich für die Gemeindearbeiten eigneten und sich dafür zur Verfügung stellten. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass die Altgesinnten nicht mehr mitmachten. Doppelt gross muss daher die Lücke gewesen sein, die Stähli hinterliess. Seine Burgdorfer Freunde freuten sich jedoch trotzdem über sein neues Amt, bedeutete dieses doch unzweifhaft ein Sprungbrett zu höheren Würden.

Wenn Stähli in seiner neuen Stelle eine Entlastung gegenüber seiner früheren Tätigkeit erhofft hatte, täuschte er sich bestimmt. Denn fast täglich trat der Regierungsrat zu Sitzungen zusammen, um seine äusserst zahlreichen Geschäfte zu erledigen. Hiebei hatten die beiden Ratsschreiber die Protokolle zu verfassen und die Manuale mit den Aufsätzen und Vorträgen zu kollationieren, eine Arbeit, die möglichst rasch erledigt werden musste. Diese Hauptpflicht war schon durch ein Dekret geregelt, das am 5. März 1832 erlassen worden war.⁵⁵⁾

Besonders die an den Aufsätzen und Vorträgen für den Regierungsrat vorzunehmenden Korrekturen scheinen sowohl vom Staatsschreiber als auch den beiden Ratsschreibern so gründlich besorgt worden zu sein, dass sich Schultheiss von Tavel veranlasst sah, ihnen neue Richtlinien zu erteilen.⁵⁶⁾ In seinen »Weisungen betr. die Behandlung der Departements-Vorträge« verlangte er, dass die Original-Aufsätze »nicht durch Korrekturen gänzlich entstellt werden« durften. Verbesserungen sollten künftig mit Bleistift statt mit Tinte vorgenommen werden. Es scheint auch vorgekommen zu sein, dass die Ratsschreiber die Erlasse des Regierungsrates etwas unsorgfältig redigierten und zu wenig streng unterschieden zwischen dem, was in der Behörde verhandelt wurde und was vor die Öffentlichkeit gehörte. Schultheiss von Tavel betonte daher in seinem erwähn-

ten Schreiben, dass es oft Sache des Taktes des funktionierenden Sekretärs sei, zu entscheiden, was von dem Inhalte der Vorträge in die Erlasse des Regierungsrates aufgenommen werden könne und was nicht. Es sollte hierauf in Zukunft mehr Rücksicht genommen werden.

Stählis Tätigkeit als Ratsschreiber war durch das Amt bedingt. Während sich jedoch in den Akten der meisten Departemente keine Spuren von ihm finden, liegen in denjenigen des Innern und der Erziehung⁵⁷⁾ verschiedene Schriftstücke vor, die er entweder selbst redigierte oder dann einfach unterzeichnete. Sie betreffen vor allem die in einem »Anzug« Von Watt gegen die Zunahme des Branntweintrinkens angeregte Erhöhung der Branntweinbesteuerung.

Daneben finden sich einige Schriftstücke mit Vermerken Stählis zur Weiterleitung an die verschiedenen Departemente oder dann redaktionelle Bereinigungen und Verbesserungen ausgehender Schreiben. Da die Schrift Stählis sehr plump war, sehen die mit seinen Ergänzungen und Verbesserungen versehenen Schriftstücke häufig sehr unansehnlich aus. Es ist gut möglich, dass die oben erwähnten Weisungen des Schultheissen von Tavel in erster Linie für ihn galten.

An Vorträgen an den Regierungsrat liegt von Stählis Hand nur ein Schreiben vor, das er am 16. Oktober 1835 in seiner Funktion als Präsident der Dotations-Kommission zu Gunsten des Referenten dieser Kommission, Dr. Rheinwald, verfasste.

Wenn Stählis Tätigkeit in den Akten des Erziehungs-Departements deutlichere Spuren hinterlassen hat, so ist dies bestimmt dem Umstande zuzuschreiben, dass er schon vor seiner Wahl zum Ratsschreiber Mitglied dieser Behörde war.⁵⁸⁾

Die immer noch unfreundliche Einstellung einiger Geistlicher der neuen Regierung gegenüber mochte die Ursache sein, dass sich der Regierungsrat näher mit diesen Herren befasste und nach Mitteln und Wegen suchte, um sie für ihre unloyale Haltung irgendwie zu bestrafen. Eine solche Möglichkeit bestand darin, die zum Teil sehr stattlichen Pfarrdomänen zu schmälern. Die Pfarrer sollten künftig nur noch so viel Land erhalten, als ihr häuslicher Bedarf durchaus erforderte. Der Antrag des Regierungsrates stiess in den Kreisen des Finanzdepartementes

und desjenigen des Äussern auf Ablehnung. Das Erziehungs-departement jedoch, das der Schulen wegen viel mit den Pfarrherren zusammenarbeiten musste und neben den treugesinnten die widerspenstigen am besten hatte kennen lernen, sorgte dafür, dass der Antrag des Regierungsrates ausgeführt wurde. Er beauftragte Stähli, zu untersuchen, wie grosse Domänen den Pfarrern überlassen werden sollten.⁵⁹⁾

Als die Pfarrstelle in Münchenbuchsee vakant wurde, hatten Stähli und sein Studienkamerad Reg.-Rat Fetscherin dem Erziehungsdepartement für diese Pfarrei einen Geistlichen vorzuschlagen, und zwar einen solchen, der der dortigen Normal-Anstalt günstig gesinnt war.⁶⁰⁾ Wir erkennen daraus, dass die Regierung den Einfluss der Pfarrherren in den Dörfern immer noch sehr hoch einschätzte, und dass sie daher nicht davor zurückschreckte, die Wahl vom politischen Standpunkte aus vorzunehmen.

Auf Empfehlung Stählis beschloss das Erziehungs-Departement, ab Ende 1834 Verleger C. Langlois in Burgdorf alle Lehrerwahlen mitzuteilen, damit er sie in seinem ‚Schulblatt‘ einrücken könne. Gleichzeitig sollte Stähli ein Exemplar dieser Zeitschrift für das Departement abonnieren.⁶¹⁾

In der Gemeinde Jegenstorf befand sich damals das Schulhaus in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Als die massgebenden Dorfbehörden zögerten, dem Ubelstand abzuhelfen, regte Stähli an, dass ein Mitglied des Erziehungs-Departementes einen Augenschein vornehmen sollte, wodurch die Gemeinde vielleicht am raschesten dazu gebracht werden könnte, ein neues Schulhaus zu bauen. Er erhielt den Auftrag, selbst hinzufahren und zu versuchen, durch Rücksprache mit den Behörden dem lang gefühlten und schon öfters gerügten Mangel abzuhelfen.⁶²⁾

Die Organisation und Führung des Wiederholungskurses, der im Sommer 1835 in Burgdorf stattfand, war vom Erziehungs-Departement Stähli übertragen worden. Gestützt auf diesen Beschluss bestimmte dieser die Zuteilung der Fächer. Während Sprachlehre und Erdkunde Lehrer Langenthal, Mathematik und Zeichnen Friedrich Froebel, Gesang Helfer Müller und Naturgeschichte und Naturlehre Prof. Joh. Schnell übertragen wur-

den, sollten die Stunden für Religion und Geschichte von Pfarrer Albert Bitzius in Lützelflüh erteilt werden. Stähli hatte also die Gelegenheit benutzt, seinem Studien- und Zofingerfreund dieses ihn sicher interessierende Wirkungsfeld zu eröffnen.

Im Einvernehmen mit Reg.-Statthalter Fromm in Burgdorf und den Lehrern setzte Stähli den Anfang des Kurses, die Art und Weise der Anmeldung der Zöglinge, die Bedingungen zu deren Aufnahme fest und erliess eine diesbezügliche Bekanntmachung.⁶³⁾

Diese Burgdorfer Kurse — dem oben erwähnten waren schon deren zwei vorausgegangen — erregten das grösste Missfallen Emanuel Fellenbergs, der sie in seinem „Mitteilungsblatt für die Freunde der Schulverbesserung im Kanton Bern“ häufig kritisierte. Auch dieser dritte und letzte Kurs scheint den »Stifter von Hofwil« in Harnisch gebracht zu haben. Unzweifelhaft geht auf ihn eine Einsendung im „Schweizerischen Beobachter“ vom 9. Juni 1835 zurück, in der der Burgdorfer Kurs auf das Heftigste angegriffen und getadelt wurde. Es hiess darin: »Wehe der Frivolität, die volksverderblichen Missbrauch treibt mit dem Zutrauen, das der Behörde geschenkt worden ist, die aufs gewissenhafteste für währschafte Volksbildung zu sorgen hat. Es wäre viel besser für die Urheber eines solchen Verbrechens, es würde ihnen ein Mühlstein an den Hals gebunden, und sie würden in die Tiefe des Meeres versenkt.«.

Es ist begreiflich, dass dieser Anwurf, der in erster Linie Stähli galt, im Erziehungs-Departement einige Aufregung verursachte. Dieses hatte Lust, einen Presseprozess anzustrengen.⁶⁴⁾ Doch scheint die Justizsektion des Justiz- und Polizei-Departements davon abgesehen zu haben, denn als sich Helfer Müller erkundigte, wie sich die Lehrer des Kurses zu verhalten hätten, wurde ihm der Rat erteilt, sie sollten den Artikel selbst beantworten.⁶⁵⁾

Es wird daher nicht gerade eine freudige Stimmung geherrscht haben, als der Kurs am 15. Juni 1835 im Schloss eröffnet wurde, wobei Stähli die Grüsse des Erziehungs-Departementes überbrachte und in dessen Namen die »geeigneten Ermahnungen in Hinsicht der im Curse zu beobachtenden Disziplin« an die Zöglinge richtete.⁶⁶⁾

Da sich zu jener Zeit das Schulwesen der Gemeinde Oberburg nicht in gutem Zustande befand, erhielt Stähli den Auftrag, darüber zu berichten.⁶⁷⁾

Recht unerfreulich müssen auch die Verhältnisse an der Schule zu Utzenstorf gewesen sein. Stähli wurde beauftragt, die zwischen der Schulkommission und den beiden Lehrern Hodler und Urwiler bestehenden Misshelligkeiten zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Er untersuchte die Akten und, gestützt auf seinen mündlichen Bericht, richtete das Erziehungs-Departement ernste Rügen an die beiden Erzieher. Als sich diese nicht unterzogen, bemühte sich Stähli, durch erneute Vorstellungen zu bewirken, dass den behördlichen Verfügungen Folge geleistet wurde. Statt zu besänftigen, scheint dieser Eingriff die Sache nur noch verschlimmert zu haben. Die Lehrer müssen die reinsten Anarchisten und Atheisten gewesen sein ; denn, wie Pfarrer Ludwig Fankhauser in seinem Bericht an das Erziehungs-Departement klagte, spotteten sie »öffentliche in den Wirtshäusern über Religionsgegenstände, ja über Gottes Wort selbst«. Im Auftrag des Departements stellte Stähli hierüber eine Untersuchung an. Er muss dabei sehr energisch verfahren sein ; denn bald darauf meldete Pfarrer Fankhauser, dass der erst 17—18 jährige Urwiler »auf unanständige und trotzige Weise seine Entlassung genommen habe«.⁶⁸⁾

Unbestreitbar angenehmer war der Auftrag an Stähli, zusammen mit Pfarrer Farschon von Wynigen am 25. Mai 1835 an einem Gesangfest in Herzogenbuchsee teilzunehmen und den verschiedenen Gesangvereinen zur Anschaffung von Musikalien »als Zeichen der Teilnahme des Erziehungs-Departementes« L. 80 zu verteilen.⁶⁹⁾

Des weitern lässt sich noch feststellen, dass Stähli das Reglement über die für die Studenten der Theologie bestimmten Alumnate und Mushafen-Stipendien zu revidieren hatte. Gleichzeitig entwarf er ein allgemeines Reglement über Stipendien, die für die Studierenden anderer Fakultäten bestimmt waren. Ebenso befasste er sich mit der Festlegung und Benennung der Schulkommissariate.⁷⁰⁾

Ein interessanter Auftrag, der Stähli vom Erziehungs-Departement erteilt wurde, war die Organisation einer literarischen

Leseanstalt in Bern. Da jedoch die Arbeiten auf unerwartete Schwierigkeiten stiessen und bedeutend grössere finanzielle Aufwendungen erforderten, als der Regierungsrat vorgesehen hatte, gingen die Vorbereitungen sehr langsam vonstatten. Der Plan, in dem »literarischen Museum« einen Grundstock zu einer neuen Zentralbibliothek zu legen, scheiterte schliesslich nicht nur infolge des Todes von Stähli, sondern auch infolge mangelnden Interesses von Seiten der Öffentlichkeit.⁷¹⁾

Stähli als Grossrat.

Zweifellos hatte Stähli regen Anteil an den politischen Ereignissen genommen, die zum Sturz der patrizischen Regierung, zur Wahl des Verfassungsrates und zur Begründung des regenerierten Staates Bern geführt hatten. Anfänglich konnte er seine Einstellung zu den Ereignissen sowohl in negativem Sinne, gegen die ihm verhasste alte Regierung, wie auch in positivem Sinne, zu Gunsten der vom Berner Volke berufenen neuen Regierung und der liberalen Verfassung durch das Sprachrohr des ‚Berner Volksfreunds‘ kundgeben.⁷²⁾ Aber die Männer, die ihn hier als Verfechter ihrer Ideen schätzen lerten, sorgten dafür, dass er bei der Gestaltung der Geschicke des Berner Landes direkt mitwirken musste. Da er im Amt Burgdorf nicht kandidiert hatte, wurde er von den Zweihundert, den vom Volke gewählten Grossräten, auf die Liste der von der Legislative zu berufenden vierzig Mitglieder gesetzt und am 20. November 1833 mit 77 von 141 Stimmen gewählt.⁷³⁾ Gleichzeitig mit vier weitern neu eintretenden Grossräten legte er am 4. Dezember den Eid ab.⁷⁴⁾

Wohl hat Stähli nur kurze Zeit dieser Behörde angehört. Aber er hat sich rege an den Verhandlungen beteiligt, und wenn wir seine Voten und seine Diskussionsbeiträge verfolgen, erhalten wir gleichzeitig ein Bild vom Werden und Wachsen des neuen Staates. Wir erkennen, mit welchem Ernst die legislative Behörde sich bemühte, die zahlreichen, in der Gesetzgebung des Kantons klaffenden Lücken zu schliessen, und wie sie sich bestrebte, den als richtig erkannten Weg zu gehen. Häufig ist es wie ein Tasten; denn die meisten der nun zu

Gesetzgebern emporgestiegenen Bürger und Bauern besassen noch keine diesbezügliche Erfahrung. Dadurch, dass die meisten Mitglieder aus den Kreisen des Patriziates die auf sie gefallene Wahl abgelehnt hatten, hatten sie dem Grossen Rat auch ihre staatsmännische Erfahrung und ihre Kenntnisse entzogen. Wenn sich dies anfangs nachteilig bemerkbar machte, so hatten sie ihren Zweck erreicht; denn viele von ihnen hatten gehofft, dass ohne ihre Mithilfe der Staatswagen nicht in Gang erhalten werden könne, und dass man daher bald froh sein werde, ihnen wieder die Führung zu übergeben. Erstaunlich rasch fand sich jedoch der Rat mit der Tatsache ab, auf sich selbst gestellt zu sein. Es ist begreiflich, dass dabei die Initiativen und gebildeten Grossräte, die mehrheitlich der Schnell'schen Partei angehörten, einen unverhältnismässig grossen Einfluss errangen. Dieser verstärkte sich noch dadurch, dass sie Männer wie Stähli ins Parlament beriefen.

Die Ereignisse jener Zeit sind zwar hinlänglich bekannt. Wenn wir jedoch verfolgen, wann und wo Stähli in die Verhandlungen des Rates eingegriffen hat, erhalten wir von seinem Gesichtspunkt aus einen unmittelbaren Einblick in die Entstehung der neuen Gesetze.

Durch seine Tätigkeit als Redaktor und besonders durch die von Karl Schnell gelieferten und regelmässig im ‚Volksfreund‘ veröffentlichten Berichte über die Verhandlungen des Grossen Rates war Stähli über die laufenden Geschäfte so genau orientiert, dass er schon in der ersten Sitzung, an der er teilnahm, in die Diskussion über das Gemeindewesen eingreifen konnte. Er wandte sich gegen die durch die Burgerversammlung gewählten burgerlichen Schulräte, da diese nicht immer die klarste Einsicht hätten. Er trat daher für die indirekte Wahl ein, gleich wie Karl Schnell im Verfassungsrat eine solche des Grossen Rates befürwortet hatte. Sein Antrag wurde abgelehnt.⁷⁵⁾ Immerhin wurde die Bestimmung angenommen, dass ein Minimum und Maximum der Zahl der Burgerräte festgelegt werde. Stähli begrüsste dies deshalb, weil sonst leicht Streitigkeiten und Zwist entstehen könnten.⁷⁶⁾

Wenn es darum ging, die verfassungsmässig festgelegten Rechte des Grossen Rates zu schützen, trat Stähli energisch dafür ein. Obschon er zwar einsah, dass die Wahl eines Adjunktes des

Staatsanwalts durch den Grossen Rat nicht eine ideale Lösung darstellte, da dieser keine Prüfungen durchführen konnte, um festzustellen, ob der betreffende Beamte über genügend Fachkenntnisse verfügte, setzte er sich für den gesetzlichen Wahlmodus ein, und zwar besonders »aus Gründen der Menschlichkeit«.⁷⁷⁾

Bei dieser Gelegenheit wies Stähli auf den schleppenden Gang der politischen Prozesse hin. Trotz dem darin enthaltenen Tadel gegen das Obergericht lag es ihm fern, die nun eingeführte Gewaltentrennung anzutasten. Dagegen forderte er den Grossen Rat auf, eine Untersuchung des Justizwesens im allgemeinen zu veranlassen.⁷⁸⁾

Ausser Stähli scheint eine erhebliche Zahl der Grossräte mit der Tätigkeit des Obergerichtes nicht einverstanden gewesen zu sein und vor allem befürchtet zu haben, dass dieses durch die altgesinnten Kreise der Hauptstadt beeinflusst sein könnte. Daher wurde vorgeschlagen, das Obergericht aufs Land zu verlegen, um es jeder Beeinflussung zu entziehen. Wie Stähli »frei, unverblümt und ehrlich« zugab, konnte eine Verlegung des Obergerichts nur aus »politischen Rücksichten« erfolgen. Er stimmte daher für Erheblichkeit des »Anzuges«, diese Frage zu prüfen, obschon er im Grunde gegen die Entfernung des Obergerichtes war. Denn er wünschte, dass die Hauptstadt »gedeihen und blühen« möge, und dass von ihr die Kultur ausstrahle »über das ganze Land, wie es seit Jahrhunderten — dankbar erkenne ich es an — der Fall gewesen ist«.⁷⁹⁾ Bei der häufig betonten Abneigung Stählis gegen die immer noch stark aristokratisch eingestellte Hauptstadt verdient dieser Ausspruch erwähnt zu werden.

Wie schlecht Stähli im allgemeinen auf die Burgerräte zu sprechen war, zeigt seine Stellungnahme in der Beratung der von den Burgergemeinden zu behandelnden Gegenstände. Während er die Erwähnung der Stiftung von Armen-, Kranken-, Arbeits- und Schulanstalten für gerechtfertigt hielt, betrachtete er die Erwähnung von Stiftungen für Kirchen als überflüssig. Denn, so führte er aus, es gebe doch keine »eigene Religion für Burger, kein eigenes Sakrament, keine eigene Burgerandacht«, wie überhaupt die Burger kaum im Interesse der Religion Kirchen stiften würden.⁸⁰⁾

In der Sitzung vom 5. Dezember 1833 hatte Stähli Gelegenheit, sich für ein »Opfer« der zurückgetretenen gnädigen Herren einzusetzen. Notar Seiler von Interlaken hatte 1814 bei den Oberländer Unruhen eine führende Rolle gespielt und sich dadurch »den ganzen Hass der damaligen Gewaltherren aufgeladen«. Er war am 30. August 1814 verbannt worden und hatte siebzehn Jahre in sehr kümmerlicher Lage im Ausland verbracht, wie sich Stähli anlässlich seines Auslandaufenthaltes im Jahre 1827 selber hatte überzeugen können. Seiler war in ständiger Angst gewesen, er könne verraten und ausgeliefert werden. Stähli empfahl dem Rat, zur Wiedergutmachung dieses Unrechts dem Manne sowohl eine Entschädigung wie eine Anstellung zu bewilligen. Seiler erhielt denn auch 1200 Franken zugesprochen, nachdem Fürsprecher Jaggi noch beigefügt hatte, dass dessen Streben immer patriotisch und auf Freiheit gerichtet gewesen sei, und dass er bei den »Sarner Umtrieben« von Schwyz und Basel ungerufen und freiwillig herbeigeeilt sei, um »mit Leib und Leben die neu erworbenen Güter verteidigen zu helfen«.⁸¹⁾

Wenn wir uns erinnern, wie warm sich Stähli im ‚Volksfreund‘ für die polnischen Flüchtlinge einsetzte,⁸²⁾ so werden wir uns nicht wundern, dass er auch im Grossen Rat mit allem Nachdruck zu ihren Gunsten und gegen ihre Ausweisung sprach. Der Kanton Bern, dessen Name im Schweizerland einen guten Klang habe, dürfe seine Ehre nicht durch die fremden Diplomaten beflecken lassen. Die Polen verdienten auch schon deshalb unsere Freundschaft, weil eine Anzahl von ihnen sich diese im Kampf der Landschaft gegen die Stadt Basel mit ihrem Blute erkauft hätten. Stähli stand mit seinem Votum auf Seite von Johann Schnell, Karl Neuhaus und Regierungsrat Fetscherin, die sich auch gegen Engherzigkeit und für Gesetzlichkeit einsetzten.

Der Antrag des Diplomatischen Departements, künftig den Polen keine Unterstützung mehr zu bezahlen und ihnen nahezulegen, die von Frankreich gestattete Durchreise nach England, Algier oder Aegypten zu benützen, blieb bei der Abstimmung in Minderheit, nachdem sich auch noch Forstmeister Kasthofer dagegen verwahrt hatte, dass die Schweizer die

»gens d'armen« Europas sein sollten. Dagegen wurde Stählis Antrag angenommen, dass alle die Polen betreffenden Massnahmen vorgängig der Behandlung im Grossen Rat durch eine aus dessen Mitte zu ernennende Kommission beraten werden sollten.⁸³⁾ Als die Polen sich zum Savoyerzug hatten verleiten lassen, änderte sich jedoch mit der Einstellung des Grossen Rates auch diejenige Stählis. Da er inzwischen das Amt des zweiten Ratsschreibers angetreten hatte, fiel ihm sogar die Aufgabe zu, den Vortrag des Regierungsrates in dieser Angelegenheit zu verfassen. Ausführlich legte er die mit Frankreich geführten Verhandlungen dar und beantragte — wohl nicht leichten Herzens — der Grosse Rat möge die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen billigen, wonach diejenigen politischen Flüchtlinge, welche am Einfall in Savoyen teilgenommen hatten, unverzüglich fortgewiesen werden sollten.⁸⁴⁾

Wie oben ausgeführt wurde, war die straffere Organisation der Eidgenossenschaft, die Ersetzung des Bundesvertrages von 1815 durch eine Verfassung, schon das Ziel der Jünglinge, die den Zofingerverein gründeten.⁸⁵⁾ Diesem Grundsatz blieb Stähli treu und verfocht ihn mit grossem Nachdruck, wo immer sich ihm hiezu Gelegenheit bot. Energisch setzte er sich zu Gunsten einer Bundesrevision ein, sobald sie im Grossen Rate zur Sprache kam. Als am 21. Dezember 1833 dieses Traktandum behandelt wurde und einige Konservative den 15er Vertrag zu verteidigen suchten, ergriff Stähli das Wort. Er bezeichnete die Bundes-Urkunde von 1815 als ein »ehrenräuberisches, freiheitsmörderisches, volksverräterisches Aktenstück, zusammengeflickt von unschweizerischen Junkern und Diplomaten«. Er war überzeugt, dass das Schweizervolk etwas Besseres hervorbringen werde, und unterstützte daher auch den Antrag des Diplomatischen Departements und des Regierungsrates, die einen eidgenössischen Verfassungsrat vorschlugen. Er erblickte darin die Möglichkeit, die mangelhafte Bundesakte, die »eine Frucht eines heilosen Verrathes«, eine »Gnadengabe der Alliierten« sei, zu beseitigen. Er würde dies um so mehr begrüssen, als der »schmähliche Fetzen Papier« nicht nur die Ehre unseres Volkes, sondern auch die Freiheit des Landes verletzt habe.⁸⁶⁾

Infolge der reaktionären Opposition misslang 1833 die geplante Revision. Dies scheint Stähli gehörig ernüchtert zu haben. Denn als zwei Jahre später, anlässlich der Beratung der Instruktion für die bernischen Tagsatzungsabgeordneten, die Frage der Bundesrevision erneut zur Sprache kam, erklärte er, er sei von jeher überzeugt gewesen, dass ein Verfassungsrat unpraktisch sei. An allen Volksversammlungen, denen er beigewohnt habe, habe er diesen Standpunkt vertreten und andere Wege vorgeschlagen, die jedoch nicht gefallen hätten. Er bezweifelte, dass innert 20 Jahren »ein Jota« am Bunde geändert werde ; denn eine partielle Revision tauge nichts, und eine totale würde nicht erreicht. Er hielt dafür, dass eine freie Presse, verbesserte Erziehungsanstalten, Hochschulen und neue Verkehrswege erfolgreicher vorarbeiten würden als die besten Instruktionen ; denn solange jeder, der nicht seit Generationen in einem Ort eingebürgert sei, als Fremder gelte, werde man nicht zu einer Verschmelzung wichtiger Lebensfragen kommen. Zu diesem engeren Bund seien wir noch nicht aufgeklärt genug.⁸⁷⁾ Es ist bemerkenswert, wie klar Stähli die damaligen Verhältnisse beurteilte.

Die Spannung, die seit dem Umsturz und dem Rücktritt der alten Regierung zwischen den Liberalen und den Patriziern bestand, war durch die sogenannte Erlacherhof-Verschwörung in hohem Masse verschärft worden. Die Verhaftung der Siebnerkommission, zu der die Regierung schritt, um die Urheber des Komplotts unschädlich zu machen, steigerte die feindselige Stimmung noch mehr, und zwar deshalb, weil die Anhänger der alten Ordnung überzeugt waren, dass diese Verhaftung zu Unrecht erfolgt war. In seiner Schrift »Die Vertheidigung der Siebner-Kommission des Stadtrathes« trat Lehenkommissär Wyss nicht nur für die Verhafteten ein, sondern bezichtigte darin die neue Regierung der »Eidesbrüchigkeit gegen die Verfassung, schlechter Absichten, kurz alles dessen, was zur Tyrannei führen und unserem Lande zum Verderben gereichen müsse«. Obschon der Regierungsrat — wenigstens damals noch — sich strikte davor hütete, die Pressefreiheit anzutasten, um nicht eines der wichtigsten der neu errungenen Volksrechte zu verletzen, beantragte doch Regierungsrat Karl Schnell die

Abberufung von Wyss ; denn das Pressegesetz sei dazu da, dass sich der Regierungsrat gegen Missbräuche der Presse schützen könne. Als der Regierungsrat Karl Schnell einhellig unterstützte und im Grossen Rat den Antrag auf Abberufung stellte, wagte es Grossrat Stettler, dagegen Einspruch zu erheben. Er beging dabei jedoch die Unvorsichtigkeit, daran zu erinnern, welchen Unwillen seinerzeit die Abberufung von Lehrer Ziegler erregt hatte. Nun erst griff Stähli in die Diskussion ein. Es war ihm ein Leichtes, den Angriff Stettlers zu entkräften, da er wohl besser als die meisten Grossräte den genauen Sachverhalt kannte. Er führte aus, dass Ziegler sich gegen das Schulreglement der damaligen Curatel vergangen habe, indem er sich dagegen wehrte, dass »die Kinder aus den mindern Klassen und vom Lande« von den geistlichen und den höheren Staatsbeamtungen abgehalten würden. Ziegler habe den Ausspruch gewagt : Wenn dieser Geist zur Zeit Christi und der Reformatoren geherrscht hätte, so wäre weder Christus, noch Zwingli, noch Luther zu lehren erlaubt worden, da sie nicht aus vornehmen oder gut bürgerlichen Familien gestammt hätten. Daraufhin sei Ziegler durch »rohen Machtbeschluss« abgesetzt worden. Stähli tadelte die alte Regierung nicht, da sie in ihrem Sinne recht gehabt und mit Konsequenz gehandelt habe. Aber nicht minder war er der Ansicht, dass die jetzige Regierung alle »Hemmschuhe« wegriesse. Er unterstützte daher den Antrag Schnells auf Abberufung von Wyss. Schultheiss Tscharner versuchte noch, diesen zu retten, indem er ausführte, dass er in seinem Amte seine Pflichten erfüllt und sich durch seine Tätigkeit und seine Fähigkeiten allgemeine Zufriedenheit erworben habe. Aber unter den damaligen Verhältnissen war — wie auch zu andern Zeiten — politische Gesinnung massgebender als berufliche Tüchtigkeit, und daher beschloss der Grosse Rat mit 96 gegen 4 Stimmen die Abberufung.⁸⁸⁾

Anlässlich der Diskussion über die Aufhebung der Standes-Compagnie stellte Stähli in der Sitzung des 18. November 1834 aus politischen und polizeilichen Gründen den Antrag, es möchte untersucht werden, »ob und welche Verbesserungen in der Polizei der Hauptstadt eingeführt werden könnten«.⁸⁹⁾ Er trat noch wiederholt auf diesen Gegenstand ein, weil ihm Klagen

über die Organisation des Polizeikorps der Hauptstadt zugekommen waren. Da sich gerade hier »die meisten in polizeilicher Hinsicht gefährlichen Stoffe« sammelten, hielt er es für angebracht, aus älteren Männern ein neues Polizeikorps zu bilden, in dem es eine Ehre wäre, zu dienen. Der Vorschlag fand die Billigung der Mehrheit des Rates und Stählis »Anzug« wurde erheblich erklärt.⁹⁰⁾

Ebenso reformbedürftig wie das Polizeiwesen war auch das Militärwesen der Republik Bern. In weiten Kreisen Berns herrschte zwar die Meinung vor, es sollte mit der Ausarbeitung einer neuen Militärverfassung zugewartet werden, bis eine eidgenössische Kriegsverfassung geschaffen werden könne. Unter dem Eindruck des Misslingens der Bundesrevision vertrat jedoch Stähli den Standpunkt, dass man die Neuordnung des Militärwesens unmöglich so lange hinausschieben könne. Der Kanton Bern habe auch nicht die Verwirklichung des neuen Schweizerbundes abgewartet, um sich eine neue Kantonsverfassung zu geben. Er legte dar, dass durch die bisherige Militärordnung Tausende begünstigt und Tausende anderer bedrückt worden seien. Nur die ärmeren Leute hätten dienen müssen. Weder die Verfassung noch die Übergangsgesetze wollten solche Ungerechtigkeiten, und es sei daher heilige Pflicht des Grossen Rates, diesen »schändlichen Missbräuchen« abzuhelfen. Er hielt eine neue Organisation schon deshalb für dringend notwendig, weil bisher oft viel zu junge, nicht einmal majorenne Offiziere bedeutend ältere Leute befehligt hätten, was zu häufigen Insubordinationen geführt habe.

Von einer eidgenössischen Kriegsverfassung erwartete Stähli nicht viel Gutes. »Da behüte uns Gott vor!« rief er aus. »Wenn die dunkle, unwissende Bevölkerung der Schweiz gleich viel Recht hat wie die aufgeklärte Bevölkerung, und erstere der letztern das Gesetz machen kann, so begehre ich keine zentralisierte Militärverfassung.« Er wies auf andere regenerierte Kantone wie St. Gallen, Zürich, Waadt, Thurgau usw. hin, die sich beeilt hatten, ihr »aristokratisch geordnetes Militärwesen in ein demokratisches umzuwandeln«, und beschwore daher den Grossen Rat, auf die Beratung des neuen Militärgesetzes einzutreten.⁹¹⁾

Im Laufe der Verhandlungen setzte sich Stähli wiederholt für redaktionelle Verbesserungen des Entwurfes ein. Als die Besoldungen der Offiziere beraten wurden, fanden einige Redner die Ansätze von Fr. 4000.— für den Oberstmilizinspektor und von Fr. 3000.— für den Oberinstruktor zu hoch. Da wies Stähli auf die Gehälter der Hochschulprofessoren hin, die, ohne die Kollegiengelder zu rechnen, sich bis auf Fr. 3000.— beliefen ; und dabei hätten die Professoren keine sogenannten Ehrenausgaben. Er betonte, dass ihm der Oberstmilizinspektor so wichtig sei wie ein Professor, denn der Mann, der der ganzen bernischen Armee vorstehen solle, dürfe kein blosser Routinier, sondern er müsse ein Mann von grosser wissenschaftlicher Bildung sein. Um das für anständige Besoldungen nötige Geld zu erhalten, schlug er vor, an den »militärischen Zierathen« zu sparen und die unnützen Eintagsmusterungen zu unterlassen.⁹²⁾ Im Laufe der Beratung stellte Forstmeister Kasthofer den Antrag, dass die Rekrutenschule neben einer rein militärischen auch eine turnerische Ausbildung vermitteln, und dass den jungen Leuten auch geistige Nahrung, nämlich vaterländische Geschichte geboten werden sollte. Diesen Vorschlag unterstützte Stähli wärmstens, da auf diese Weise die Jungen eine bessere Anregung aus der Rekrutenschule mit nach Hause nähmen als bisher. Mit allen gegen eine Stimme nahm der Rat den Antrag Kasthofers an. Dagegen lehnte er denjenigen Stählis ab, wonach die Hauptstadt für das Privileg, dass jährlich 2400 Rekruten dort ausgebildet und ihr damit Verdienstmöglichkeiten von Fr. 30 000.— bis 40 000.— geboten würden, irgend ein Aequivalent leisten sollte.⁹³⁾

Dem Plan, an den sogenannten Übungslagern keinen Sold auszubezahlen, trat Stähli mit der Begründung entgegen, dass für den armen Mann eine Abwesenheit von acht Tagen von seinen häuslichen Pflichten ohnehin ein grosses Opfer bedeute. Er bat daher den Rat, auf die ärmere Klasse vermehrte Rücksicht zu nehmen.⁹⁴⁾

Anlässlich der Beratung der Organisation des Diplomatischen Departements ist das Bestreben erkennbar, zu verhüten, dass diesem Kompetenzen eingeräumt wurden, die an diejenigen der aristokratischen Regierung erinnerten. Artikel 2 bestimmte

daher, dass das Departement »in allen Beziehungen keine Vorentscheidungen treffen dürfe«. Als sich Stähli gegen diese, für den bernischen »Aussenminister« lästige, allzu enge Schranke wandte, musste er sich von Regierungsrat Vautrey sagen lassen, dass diese Stellungnahme gerade bei ihm befremdend wirke, der sich doch sonst »stets zu liberalen, selbst radikalen Grundsätzen bekannt« habe, während er nun für Vollmachten eintrete, durch die der alte Geheime Rat wieder geschaffen würde.⁹⁵⁾

Trotz dieses Angriffes wagte es Stähli noch ein anderes Mal, die allzusehr überwuchernden Volksrechte zu beschränken. In seiner Funktion als Mitglied der Bittschriften-Kommission, in die er am 18. Dezember 1834 gewählt worden war, bekämpfte er den Übelstand, dass Bittschriften der Vollziehungsbehörde zugeschickt werden konnten, bevor der Grosse Rat sie erheblich erklärt hatte, und dass solche vor diesem verlesen wurden, bevor man ihren Inhalt genau kannte. Die von ihm vorgeschlagene Statuierung in bezug auf die Bittschriften wurde von verschiedenen Rednern wie Schöni von Biel und Emanuel von Fellenberg heftig bekämpft, da sie eine Gefährdung des »köstlichen Petitionsrechts« darstelle. Da jedoch auch Karl Schnell für den Antrag Stählis eintrat, wurde dieser mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.⁹⁶⁾

Bei der Beratung des Budgets des Erziehungs-Departements wurde diesem der Vorwurf gemacht, dass es die Primarschule gegenüber der Hochschule vernachlässige. Als Mitglied dieses Departements lehnte Stähli energisch die Behauptung einer Benachteiligung der Primarschule ab. Dabei wies er auf den wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Schulen hin. Die Primarschule sei vorläufig noch Sache der Gemeinden, während die Hochschule eine Zentralanstalt des Staates sei. Eine Uebernahme der ersteren durch den Kanton sei vorläufig ausgeschlossen. Er trat auch der Auffassung entgegen, die Hochschule sei nur für die Reichen da. Wenn sie gute Pfarrer, Rechtsanwälte, Ärzte und Beamte heranbilde, habe das ganze Volk unmittelbaren Nutzen daran.

Stähli betrachtete es als einen empfindlichen Nachteil, dass Bern nicht, wie andere Kantone, eine Zentralbibliothek besass, und dass die Professoren und Studenten der Hochschule daher

genötigt waren, die den Burgern gehörende Stadtbibliothek zu benützen. Der Staat hatte diese Vergünstigung durch Gewährung eines jährlichen Beitrages von Fr. 1600.— aus der Staatskasse erwirkt. Stähli trat für Streichung dieses Betrages ein und befürwortete die Gründung einer Kantonsbibliothek. Er wurde hierin von Karl Schnell unterstützt. Der Antrag, der Stadtbibliothek den staatlichen Beitrag nicht mehr auszurichten, wurde jedoch von mehreren Rednern wie Grossrat Stettler, Regierungsrat Fetscherin und Emanuel von Fellenberg energisch bekämpft, da die Hochschule darunter leiden würde. In der Abstimmung blieben Stähli und Schnell in der Minderheit.⁹⁷⁾

Wie unerbittlich der Gegensatz zwischen Stähli und Fellenberg war, haben wir schon an anderer Stelle ausgeführt.⁹⁸⁾ Da dieser Streit seine Schatten bis ins bernische Parlament hineinwarf, sei auch hier noch rasch darauf eingetreten.

Das in Münchenbuchsee ins Leben gerufene Lehrerseminar war der Liebling des bernischen Erziehungsdirektors Carl Neuhaus und der meisten Mitglieder des Erziehungs-Departements; erblickten sie doch darin den Ort, von dem die Erneuerung des bernischen Schulwesens ausgehen sollte. Doppelt empfindlich waren sie daher, als Fellenberg in gehässiger Art gegen diese Anstalt loszog und erklärte, die Erweckung des Geistes im Volke sei »in einem unbegreiflichen Grade vernachlässigt« worden, und die gesamte Volksbildung werde »geradezu im Gegensatz von dem, was hätte geschehen sollen, geleitet«. Man befände sich auf Irrwegen, mache Fehlgriffe, die Schullehrer seien »unter aller Kritik«, sie würden nur »mechanisch abgerichtet« und man lasse sie in »Gemeinheit versinken«.⁹⁹⁾

So zurückhaltend Stähli in den bisherigen Verhandlungen geblieben war, so hemmungslos griff er nun ein, um mit seinem Gegner, den er auch schon im ‚Berner Volksfreund‘ angegriffen hatte, abzurechnen. Schroff wies er die Behauptung Fellenbergs zurück, das Erziehungs-Departement trachte »wissentlich und mit Kenntnis des Bessern nach der Verdummung des Volkes«. Den Vorwurf, dass es »nur materiell für das Erziehungswesen gesorgt« habe, entkräftete er durch die Feststellung, dass das Departement für den Bau von Schulhäusern an Stelle der »wahren Schweineställe« von Schulstuben, für Bücher, Tafeln,

für die zum Nähen und »Lismen« nötigen Stoffe sorge. Wenn dies auch materielle Massnahmen seien, verdiene es doch nicht boshaftes Bemerkungen. Hierauf brandmarkte Stähli auch die »lieblosen und giftigen« Berichte, die Fellenberg über die Burgdorfer Wiederholungskurse und über das Lehrerseminar in Münchenbuchsee ins Volk warf. Bei all seinen wiederholten Besuchen in Münchenbuchsee habe er nichts von der »allerniedrigsten Gemeinheit« gesehen, die dort herrsche, sondern sich über das Tüchtige gefreut, das dort geleistet worden sei. Wenigstens lasse man dort »die Zöglinge nicht mit Reitgerten abpeitschen« und »von Knechten prügeln« oder »ihnen ins Gesicht speien«. Eine derart heftige Reaktion hatte wohl Fellenberg selbst nicht erwartet. Er verzichtete darauf, zu versuchen, Stählis für ihn sehr peinliche Behauptung zu entkräften, ja er blieb sogar den beiden nächsten Sitzungen des Rates fern. Immerhin sandte er »gewisse Erklärungen über ein Mitglied des Erziehungsdepartements« an den Landammann, die dieser jedoch, »zur Vermeidung unangenehmer Erörterungen«, dem betreffenden Mitgliede *privatim* mitteilte. Fellenberg, der sich immer wieder als den einzigen Sachverständigen in Erziehungsangelegenheiten darstellte, hatte damit eine schwere Abfuhr erlitten, für die er sich jedoch bald rächen konnte.¹⁰⁰⁾ Dass übrigens seine Vorwürfe, das Departement sorge ungenügend für die Schulen, nicht stichhaltig waren, beweist der Umstand, dass dieses in Erwartung des neuen Schulgesetzes einen vermehrten Kredit von Fr. 60 000.— forderte, den ihm der Rat, trotz Abwarten von Finanzminister von Jenner, mit 75 gegen 26 Stimmen bewilligte.¹⁰¹⁾

Der im Februar 1835 vom Erziehungsdepartement vorgelegte Entwurf eines Primarschulgesetzes war zum grossen Teil das Werk der grossen Landschulkommission, der Stähli 1832 und 1833 auch angehört hatte. Dieser hatte selber bei dessen Ausarbeitung mitgeholfen und überliess daher die Verteidigung des ihm sehr am Herzen liegenden Gesetzes dem gewandten Berichterstatter Regierungsrat Neuhaus. Immerhin griff er mehrfach in die Diskussion ein.

In gewissen Kreisen bestand die Tendenz, das gesamte Schulwesen, d. h. besonders auch die Primarschulen in erhöhtem Masse dem Staate zu unterstellen. Stähli dagegen vertrat die

Ansicht, dieses sei vor allem Sache der Gemeinden, denen man möglichst weitgehende Befugnisse hiefür einräumen müsse.¹⁰²⁾ Fast unglaublich erscheint es, dass der Vorschlag gemacht wurde, schon vierjährige Kinder in die Schule aufzunehmen. Stähli verwahrte sich energisch dagegen, da der Lehrer nicht dazu da sei, die Kinder zu »gaumen«. Überdies seien bei Schulen von 100, 200 oder gar 300 Kindern die Klassen ohnehin immer überfüllt, so dass man unmöglich so kleine aufnehmen könne.¹⁰³⁾

Um jeder Willkür der Prüfungen vorzubeugen, empfahl Stähli deren Öffentlichkeit. Auch trat er dem Antrag entgegen, die jungen Lehrer, die die Prüfungen bestanden hätten, zu klassifizieren. Die Hauptsache sei — so führte er aus — den Schullehrerstand so zu stellen, dass sich die jungen Leute zu diesem Berufe drängten. Auf diese Weise könne man schon bei der ersten Prüfung eine strenge Auslese treffen.¹⁰⁴⁾

Im Laufe der Beratung schlug Stähli auch vor, dass sich die Lehrer alle sechs Jahre einer Prüfung unterziehen sollten. Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt. Das gleiche Schicksal erlitt sein weiterer Vorschlag, dem Staat in den Gemeinden, in denen er die Schulen mit Geldbeiträgen unterstützte, auf die Lehrerwahl massgebenden Einfluss einzuräumen. Es ist eigenartig, dass ein solcher Antrag von Stähli ausging, der doch sonst jede Gelegenheit benützte, um die Selbständigkeit der Gemeinden dem Staate gegenüber zu stärken.

Bei der Beratung der Vorschrift, dass sich die Lehrer nach Ablauf ihrer sechsjährigen Amtsperiode einer Wiederwahl zu unterziehen hätten, spürt man aus dem Gang der Verhandlungen die Befürchtung, zu strenge Bestimmungen könnten fähige Männer davon abhalten, sich dem Lehrerberufe zuzuwenden. Stähli lehnte diese Bestimmung ab, indem er ausführte, man dürfe die Lehrer nicht behandeln wie Knechte, die man nach Belieben fortschicken könne; das wäre kein Mittel zur Beförderung der Volksbildung. Trotzdem wurde die periodische Wiederwahl mit einer Mehrheit von sechs Stimmen gutgeheissen.¹⁰⁵⁾

Der Paragraph, der den Lehrern vorschrieb, nie in der Leidenschaft zu strafen, rief einer längern Diskussion, in deren Verlauf sich mehrere Redner für gänzliche Abschaffung der Kör-

perstrafe einsetzen. Stähli bezeichnete diesen Gegenstand als eine der »allerschwierigsten, wichtigsten pädagogischen Fragen«. Er bezweifelte, dass der Grosse Rat kompetent sei, hierüber zu entscheiden. Er führte aus, dass er selbstverständlich gegen eine barbarische Behandlung der Kinder, gegen in Zorn und Unmut ausgeteilte Schläge sei, die dem physischen Wohlsein der Kinder und ihren intellektuellen Fähigkeiten schaden könnten ; ihm persönlich sei jedes Schlagen zuwider, und er betrachte jeden Lehrer, der vorzugsweise dazu seine Zuflucht nehmen müsse, als einen schlechten Erzieher. Trotzdem halte er ein Verbot der Körperstrafe für unausführbar, damit nicht ein Lehrer, der durch seine Kinder zum Zorn gereizt worden sei, durch eine auch nur leichte Körperstrafe gegen ein Gesetz der obersten Landesbehörde verstosse. — Nachdem sich auch noch die Regierungsräte Schneider und Neuhaus gegen ein solches Verbot ausgesprochen hatten, lehnte der Rat diesen Artikel ab.¹⁰⁶⁾

Während der Regierungsrat den Paragraphen, dass den Lehrern vor den Schulkindern keine Rüge erteilt werden dürfe, streichen wollte, empfahl Stähli dessen Beibehaltung ; denn er wollte die Lehrer nicht der Gefahr aussetzen, dass die »Gewaltigen des Ortes« sie vor den Klassen ihre Machtvollkommenheit fühlen lassen und dadurch ihr Ansehen bei den Kindern zerstören könnten. Diese Bestimmung wurde denn auch gutgeheissen, wohl nicht zuletzt deswegen, weil hundertfünfzig Lehrer in einem von 1400 Staatsbürgern unterzeichneten Memorial erklärt hatten, dass sie die Streichung mit Besorgnis sehen würden.¹⁰⁷⁾ Gegen den im Entwurf vorgesehenen Schulreferenten machte sich starke Opposition geltend. Trotzdem trat Stähli dafür ein, da er »einen Oberschulinspektor über 81 000 Schulkinder für mindestens ebenso wichtig« hielt, wie einen Obermilizinspektor über 40 000 Soldaten. Obschon er namens des Erziehungs-Departements die Schaffung einer solchen Stelle beantragte, an die eine mit dem Schulfach ganz vertraute Persönlichkeit berufen werden sollte, beschloss der Rat Streichung dieses Paragraphen.¹⁰⁸⁾

Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Regierung bestand auch darin, die Verkehrswege im Innern des Kantons zu ver-

bessern, worin Stähli sie nach Möglichkeit unterstützte. So trat er z. B. warm für das Projekt des Baudepartements zum Bau einer Strasse von Lyss nach Hindelbank ein. Als der Vorwurf laut wurde, die Burgdorfer wollten die Hauptstadt umfahren, bestritt er energisch jede derartige Absicht. Denn es müsste doch jemand ein Tropf sein, wenn er glaubte, durch Zurücksetzung der Interessen der Hauptstadt diejenigen der Landschaft zu fördern. Durch das vorliegende Projekt würde im Gegen teil das Interesse der Hauptstadt gewahrt, indem dadurch der Grund zu andern Strassenbauten gelegt werde, die die Verbindung der Hauptstadt mit andern Landesteilen verbessern würden. Er betrachtete diesen Strassenbau auch deshalb als angezeigt, weil dadurch der Transitverkehr möglichst lange im Kanton verblieb, und weil die zahlreichen Weinfuhren, die aus dem Seeland ins Emmental gingen, dadurch abgekürzt werden konnten.¹⁰⁹⁾

Ebenso warm trat Stähli auch für den Bau der Wannenfluhstrasse ein, die die Verbindung des Emmentals mit dem Kanton Luzern bedeutend erleichterte und einem längst empfundenen Bedürfnis entsprach. Er hielt den Ausbau der Verkehrswege durch das Emmental auch deshalb für gerechtfertigt, weil in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren Industrie und Handel in diesem Gebiet beträchtlich zugenommen hatten. Daher empfahl er auch zu prüfen, ob die in verschiedenen Petitionen angeregte Brücke in der Nähe von Ramsey nicht »einerseits in den Wünschen des Volkes und anderseits in der Natur des Landes ge gründet sei«.¹¹⁰⁾

Wenn sich Stähli energisch für den Bau neuer Strassen ein setzte, so tat er dies nicht nur deshalb, weil er dadurch eine weitere Belebung von Handel und Verkehr erwartete, sondern auch, weil er in einem besseren Strassennetz die Vorbedingung für die Verbesserung der inneren Postverbindungen erblickte. Als am 16. Februar 1835 bei der Behandlung des Staatsbudgets auch das Postwesen zur Sprache kam, begrüsste er die verlangten Kredite. Er hoffte, dass dadurch längst empfundene Übel stände behoben werden könnten, wie z. B. derjenige, dass von Burgdorf nach Kirchberg und nach Lützelflüh keine direkte Postverbindung bestand, so dass ein Brief in diese Gegenden von

Burgdorf aus den Umweg über Bern machen musste und daher einen vollen Batzen kostete.¹¹¹⁾

Obschon Stähli als Burgdorfer in erster Linie ein warmer Verfechter der emmentalischen Interessen war, setzte er sich doch auch mit Nachdruck ein, wenn es sich um das Wohl anderer Landesgegenden handelte. Er befürwortete daher die vom Baudepartement vorgeschlagene Tieferlegung des Brienzersees, um der durch Dürre und Misswachs in Not geratenen Bevölkerung zu helfen. Im Oberland müsse 70 000 Seelen geholfen werden, indem, bei gleichmässiger Berücksichtigung der Arbeiter aus dem ganzen Gebiet, sowohl für das Saanetal, wie für das Obersimmental und das Oberland Arbeiten geplant und ausgeführt werden sollten.¹¹²⁾

Von besonderer Bedeutung hätte Stählis Rolle im Streit der Brüder Schnell und ihrer Anhänger mit Kasthofer und den Nationalen werden können, der seinen Höhepunkt in der Sitzung des 2. März 1835 fand.¹¹³⁾ Nachdem die Kasthofer'sche Motion über die Einmischung der fremden Mächte durch Hans Schnell leidenschaftlich bekämpft und durch die Mehrheit des Grossen Rates abgelehnt worden war, hatten Kasthofer und Jaggi ihren Austritt aus dem Parlament erklärt. Die Burgdorfer versuchten nun, den drohenden Bruch um jeden Preis zu verhindern. Als einige Grossräte verlangten, dass man die beiden Rücktritte einfach genehmige, machte sich Stähli zum Wortträger seiner Burgdorfer Freunde, besonders des infolge Krankheit abwesenden Hans Schnell. Er sprach nachdrücklich sein Bedauern aus über den Entschluss von Kasthofer und Jaggi, die, »so sehr sie sich beleidigt fühlten«, dennoch »achtenswerte Mitglieder des Grossen Rates und achtenswerte Staatsbürger« seien. Ihre bisherigen Leistungen verdienten soviel Anerkennung, dass man ihre Demission nicht ohne weiteres annehmen könne. Um ihnen zu beweisen, dass der Grosse Rat anders gegen sie gesinnt sei, als sie glaubten, werde er den Statthalter bitten, ihre Entlassungsbegehren wieder an sich zu nehmen. Auch sollte dieser, »nachdem die Sonne einigemal über ihrem Zorn untergegangen sein wird«, sie zu bewegen suchen, auf ihren Entschluss zurückzukommen. Dadurch werde der Grosse Rat an den Tag legen, dass er auf einem höheren Standpunkt stehe, als auf einem per-

sönlichen, und dass er die Gehässigkeit nicht teile, die ihm von diesen Herren beigemessen werde. Man spürt aus den Worten Stählis eine gewisse Ängstlichkeit heraus. Es ist als ob er geahnt hätte, welch schlimme Folgen ein Bruch zwischen den bisherigen Freunden für die Schnell und besonders auch für ihn haben musste. — Nach einer längeren, zeitweise sehr heftigen Diskussion wurden die Demissionsschreiben mit 57 gegen 50 Stimmen einfach zu Protokoll genommen. Kasthofer und Jaggi liessen sich jedoch nicht umstimmen und beharrten auf ihrem Rücktritt.

Das Ausscheiden Jaggis aus dem Grossen Rat hatte für Stähli zur unmittelbaren Folge, dass er an dessen Stelle in die Dotationskommission gewählt wurde, deren Vorsitz er bald übernehmen musste. Als Präsident erstattete er über seine Arbeit Bericht und erreichte, dass der Grosse Rat seinen Plan, die Entstehung der Dotationen historisch abzuklären, billigte und ihm die nötigen Vollmachten erteilte. Wie verhängnisvoll sich dies für ihn auswirkte, ist an anderer Stelle ausgeführt worden.¹¹⁴⁾

Eigenartig ist es, dass Stähli seit dem 8. Mai 1835, da er im Grossen Rate über die Dotationskommission berichtet hatte, nie mehr das Wort ergriff. Welches die Ursachen hiefür sind, wissen wir nicht und können sie auch nicht näher ergründen, als wir dies schon getan haben. Dass jedoch das Rätsel, das Stählis plötzlichen Tod umgab, und besonders auch der sich hieran knüpfende unerquickliche Zeitungsstreit¹¹⁵⁾ auch auf dem Grossen Rate lastete, ersehen wir daraus, dass sein Hinschied mit keinem Wort in der Behörde erwähnt wurde, in der er zwei Jahre so tätig mitgewirkt hatte. Es ist, als ob nicht nur seine Freunde, sondern auch seine Feinde sich gefürchtet hätten, an das Geheimnis zu röhren, das über seinem Ableben waltete.

Nachwort.

Nachdem wir nun in drei Arbeiten der Gestalt Gottlieb Friedrich Stählis nachgegangen sind, fragen wir uns, ob es sich eigentlich gelohnt hat, diese Persönlichkeit, die nirgends über

den Durchschnitt ihrer Zeitgenossen hinausragt, der Vergessenheit zu entreissen.

Vor allem werden wir feststellen dürfen, dass wir damit eine Lücke ausgefüllt haben. Einem Manne, der für seine Vaterstadt so viel geleistet, der sich um sie so mannigfache Verdienste erworben hat, gebührte schon deshalb ein Ehrenplatz in unserer Ortsgeschichte. Auch dürfte der eine oder andere Abschnitt unserer Arbeit die Zeit der Regeneration im Staate Bern in etwas neuem Lichte erscheinen lassen. Bisher wurden oft allzu einseitig die Brüder Schnell in den Brennpunkt gestellt. Wir erkennen in Stählis Wirken die Ziele, die diese führenden Männer damals beseelten ; wir erkennen jedoch auch mit oft erschreckender Klarheit die Mängel, die ihnen anhafteten, und die schuld waren, dass ihr Einfluss auf die Geschicke der Republik Bern nicht länger dauerte und nicht nachhaltiger war.

Es ist kaum zu bezweifeln, dass Stähli in seiner politischen Laufbahn noch höher gestiegen wäre, wenn er dieser nicht selber ein so frühzeitiges Ende gesetzt hätte. Wir wissen nicht, was er noch hätte leisten können. Aber das dürfen wir doch feststellen, dass er trotz seiner Jugend sich mit ganzer Kraft für seine Stadt, für seinen Kanton und — so weit ihm dies möglich war — auch für die Eidgenossenschaft eingesetzt und hier sein Bestes gegeben hat. Seine Leistung verdient daher auch heute noch unsere Anerkennung. Er war der aus kleinen Verhältnissen stammende Bürger, der in seinem Streben wohl oft irrte, der jedoch bestimmt nur Gutes wollte. Ist er damit nicht ein Abbild vieler für die Öffentlichkeit tätiger Männer unseres Landes, die, ohne andere politische Schulung als die, welche sie sich in den Behörden und im Dienst der Allgemeinheit erworben haben, doch unentwegt am öffentlichen Wohl arbeiten und am Auf- und Ausbau unseres Landes wirkten und wirken ? Als einer der meist namenlosen, aber daher nicht minder verdienstvollen Baumeister in Staat und Gemeinde verdient daher G. F. Stähli das bescheidene Denkmal, das wir ihm hiemit gesetzt haben.

ANMERKUNGEN

Vorbemerkung: Die nicht näher bezeichneten Manuale und Protokolle befinden sich in den Archiven der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde Burgdorf. Die mit «St.-A.» bezeichneten Akten liegen im Staatsarchiv Bern.

- 1) Siehe hierüber Karl Haupt, Karl Follen und die Giessener Schwarzen, in: Beiträge zur Geschichte der politischen Geheimbünde und der Verfassungsentwicklung der alten Burschenschaft in den Jahren 1815 bis 1819, Mitt. des Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. 15. Bd., Giessen 1907. — Beringer, Geschichte des Zofingervereins, Bd. I (Basel 1895), S. 27. — Siehe auch meine Arbeit über Dr. Carl Friedrich Borberg aus Nidda (Oberhessen) 1800 bis 1850. I. Teil, S. 37 ff.
- 2) Diese Feststellung und auch den Hinweis auf Beringer und somit auf Stählis Zugehörigkeit zu den Zofingern verdanke ich Herrn Dr. F. Fankhauser, Winterthur. Sie war mir deshalb wertvoll, weil sie diesen für meine Arbeit besonders wichtigen Abschnitt über Stähli ermöglichte.
- 3) Louis Vulliemin, Souvenirs, S. 74. — Beringer, a. a. O., S. 28.
- 4) Vulliemin, a. a. O., S. 75. — Ich bin in dieser kurzen Darstellung der Entstehung des Zofingervereins Louis Vulliemin gefolgt, weil nach ihm G. F. Stähli hiebei eine wesentliche Rolle gespielt hat. Nach Beringer ist diese viel geringer. Heinrich Schweizer, dessen «Geschichte der ersten zwei Jahre des Zofinger-Vereins» (Zürich 1839) mir Frau Pfr. Stähli in freundlicher Weise zur Verfügung stellte, weiss gar nichts von Stähli als Gründermitglied oder von seinen Beziehungen zur Westschweiz. Seine Auffassung, wonach der Zofingerverein im Anschluss an die Reformationsfeier der Zürcher Studenten beschlossen und gegründet worden sei, der auch Beringer, a. a. O., und Barth, Burkhardt und Gigon folgen (Der schweiz. Zofingerverein, Basel 1935, S. 9), ist in den obigen Ausführungen nicht berücksichtigt. — Eigenartig und der Darstellung von Vulliemin widersprechend erscheint die Tatsache, dass G. F. Stähli im «Mitgliederverzeichnis der Sektion Bern des Zofingervereins auf das 75. Jubiläum 1893» erst 1820 aufgeführt ist, dagegen in der Aufzählung der «Mitglieder bei der Gründung 1819» (S. 5) fehlt.
- 5) Vulliemin, a. a. O., S. 75.
- 6) Ebenda, S. 76/77.
- 7) Charles Vulliemin, Louis Vulliemin, S. 18/19.
- 8) Archiv der Zofingia Bern, «Festreden, gehalten in Zofingen von 1819 bis 1826».
- 8a) Hch. Schweizer gibt in seiner in Anm. 4 erwähnten Schrift eine ausführliche Inhaltsangabe von Stählis Rede (SS. 32—35), die er aus dem «Redenbuch» der Zofingia Zürich kannte. Er meldet, dass er «umsonst zu bestimmten» versucht habe, «ob diess wirklich eine Rede sei, frei aus dem Willen entsprungen . . ., oder ob es einen Ersatz bilden soll für eine Rede von der Waadt her». Ob nach der Rede Stählis

noch Diskussionen stattfanden, konnte Schweizer nicht mehr in Erfahrung bringen. Doch nahm er dies an (S. 35).

- ⁹⁾ s. m. Arbeit über «G. Fr. Stähli von Burgdorf als Redaktor des „Berner Volksfreund“ 1831 bis 1835.» Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 79.
- ¹⁰⁾ s. m. Arbeit über «G. Fr. Stähli als Lehrer 1821 bis 1830.» Burgdorfer Jahrbuch 1945, S. 44 ff.
- ¹¹⁾ Beringer, a. a. O., S. 27. — Mit der Entstehung und Entwicklung der «Vaterländischen Turngemeinde» und ihren Beziehungen zum Zofingerverein befasst sich eingehend die auch handschriftlich im Archiv der Zofingia Bern vorhandene Abhandlung von Zofinger Jäggi, auf die jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann.
- ^{11a)} Wenn auch über die weitere Tätigkeit G. F. Stählis im Kreise der Zofinger nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte, hat doch eine erst in letzter Zeit dank der Freundlichkeit von Frau Pfr Stähli möglich gewordene Prüfung der wenigen noch erhaltenen Akten des Familienarchivs Stähli ergeben, dass seither die Akademiker dieser Familie der von Gottlieb Friedrich mitbegründeten Verbindung die Treue gehalten haben. So war der 1820 eingetretene Bruder Gottlieb Friedrichs, stud. theol. Gottlieb Rudolf Stähli, der spätere V. D. M. und Lehrer in Thun, 1824/25 Praeses der Zofingia Bern. Begeisterte Zofinger waren auch: von 1830—1838 stud. jur Jakob Stähli, nachmals Verwalter; von 1847—1849 Franz Stähli und von 1855—1857 Franz Stähli, beide später Ärzte in Nordamerika; von 1889 an stud. theol. Walter Stähli und danach Rudolf Stähli, der spätere Pfarrer von Ätigen.
- ¹²⁾ Siehe meine Arbeit «Stähli als Lehrer», Burgdorfer Jahrbuch 1945, S. 74.
- ¹³⁾ Klein-Raths-Manual 1, S. 322.
- ¹⁴⁾ Gemeinde-Versammlungs-Protokoll 1832, S. 359.
- ¹⁵⁾ Protokoll der Einwohnergemeinde I, S. 1 ff.
- ¹⁶⁾ Missiven Gem.-Raths-Acten 1, 2. und 3. Dokument, 17. 7. 1832.
- ¹⁷⁾ Prot. I, S. 15. — ¹⁸⁾ Ebenda, S. 17. — ¹⁹⁾ Gem.-Raths-Manual 1, S. 1.
- ²⁰⁾ Ebenda, S. 18, 9. 9. 1832; S. 38, 6. 10. 1832.
- ²¹⁾ Missiven Gem.-Raths-Acten 1, Nr. 22, S. 71; 19. und 20. 9. 1832. Ebenda, Nr. 41, S. 161, 14. 11. 1832.
- ²³⁾ Gem.-Raths-Manual 1, S. 63, 6. 12. 1832.
- ²⁴⁾ Prot. der Einwohnergemeinde I, S. 17.
- ²⁵⁾ Prot. des Grossen Rethes 1832, Nr. 9, S. 128.
- ²⁶⁾ Klein-Raths-Manual 1, S. 348. 378. — Missivenbuch 3, S. 440. — Schulkommission des Bürgerrathes 1, 27. 11. 1832.
- ²⁷⁾ Gemeinds-Acten 1832, E/14, S. 380, 10. 11. 1832.
- ²⁸⁾ Ebenda, S. 370, 13. 11. 1832.
- ²⁹⁾ Gemeinds-Acten 5, 1832, S. 364, 16. 11. 1832.
- ³⁰⁾ Ebenda, S. 337, 23. 11. 1832. — Missivenbuch 4, S. 20.
- ³¹⁾ Man. der Schulkomm. des Bürgerrathes 1, 27. 11. 1832. — Gemeinds-Acten 4, 1832, S. 327, 30. 11. 1832.
- ³²⁾ Gemeinds-Acten 1832, E/14, S. 450, 12. 12. 1832.
- ³³⁾ Ebenda, S. 442, 13. 12. 1832.

³⁴⁾ Bürgerraths-Man. 1, S. 25, 14. 12. 1832.

³⁵⁾ Gemeinds-Acten 1838, S. 548. — Bürgerraths-Man. 1, S. 42. — Man. der Schulkomm. 1, S. 6, 24. 1. 33. — Schulkomm. des Bürgerrathes, S. 5, 24. 6. 33.

³⁶⁾ Missivenbuch 4, S. 67, 146, 23. 2. und 13. 6. 1833.

³⁷⁾ Man. der Schulkomm. 2, S. 10, 13, 14, 22. 5. 1833.

³⁸⁾ Bürgerraths-Man. 1, S. 101, 115, 162.

³⁹⁾ Bürgerraths-Man. 1, S. 131, 151, 21. 6. und 6. 8. 1833. S. 15, 20, 8. 33. S. 181, 11. 10. 1833. — Missivenbuch 4, S. 151, 21. 8. 1833.

⁴⁰⁾ Gemeinds-Acten 5, 1833, S. 620, 5. 3. 1833.

⁴¹⁾ Bürgerraths-Man. 1, S. 180, 11. 10. 1833.

⁴²⁾ St.-A.: Wahlprotokoll 1833.

⁴³⁾ Verhandl. des Grossen Rethes, 20. 11. 1833.

⁴⁴⁾ St.-A.: Prot. des Grossen Rethes 12, S. 194, 11. 12. 1833.

⁴⁵⁾ Bürgerraths-Man. 1, S. 199, 22. 11. 1833.

⁴⁶⁾ Bürgerraths-Man. 1, S. 227, 234. — Missivenbuch 4, S. 215, 3. 1. 34. — Prot. des Gemeind-Rethes Nr. 1, S. 36, 15. 2. 1834.

⁴⁷⁾ Missivenbuch 5, S. 91, 17. 7. 1835. — Bürgerraths-Man. 1, S. 316.

⁴⁸⁾ Bürgerraths-Man. 1, S. 227, 31. 1. 1834.

⁴⁹⁾ Bürgerraths-Man. 1, S. 241, 28. 2. 1834. — Ebenda, 2, S. 60 und 63.

⁵⁰⁾ Konzept der Verhandl. des Einw.-Gem.-Rethes Burgdorf 3, S. 24, 15. 3. 1834.

⁵¹⁾ Ebenda, S. 33, 24. 4. 1834.

⁵²⁾ Gemeinderaths-Man. 1, S. 196, 30. 1. 1834.

⁵³⁾ St.-A.: Man. des Reg.-Rates 18, S. 80, 29. 1. 1834.

⁵⁴⁾ Ebenda, S. 363, 22. 2. 1834.

⁵⁵⁾ s. Gesetze und Dekrete, 5, 1835, S. 9. — s. hierüber auch Hodler, Notizen über die Organisation der bernischen Behörden von 1831—1846, S. 33.

⁵⁶⁾ St.-A.: Staatskanzlei: Acten 1830—1839, 15. 4. 1835.

⁵⁷⁾ St.-A.: Regierungs-Acten 1834—1835. — Auf diese Dossiers machte mich Herr Adjunkt E. Meyer aufmerksam, dem ich hier für seine stete Bereitwilligkeit den besten Dank ausspreche.

⁵⁸⁾ St.-A.: Erz.-Dep.: Missiven-Protokoll 15, S. 44. Die Wahl erfolgte durch den Grossen Rat am 14. 12. 1833.

⁵⁹⁾ St.-A.: Ebenda, Nr. 22, SS. 52, 249, 25. 8. und 8. 9. 1834.

⁶⁰⁾ St.-A.: Ebenda, S. 355, 19. 9. 34.

⁶¹⁾ St.-A.: Ebenda, Nr. 23, S. 254, 11. 10. 1834.

⁶²⁾ St.-A.: Ebenda, Nr. 28, S. 261, 7. 5. 1835.

⁶³⁾ St.-A.: Ebenda, Nr. 28, S. 273, 7. 5. 1835.

⁶⁴⁾ St.-A.: Ebenda, Nr. 29, S. 284, 12. 6. 1835.

⁶⁵⁾ St.-A.: Ebenda, S. 357, 19. 6. 1835.

⁶⁶⁾ St.-A.: Ebenda, Nr. 29, S. 283.

⁶⁷⁾ St.-A.: Ebenda, Nr. 29, S. 283, 12. 6. 1835.

⁶⁸⁾ St.-A.: Ebenda, 3, 10. und 13. 7. 1835.

⁶⁹⁾ St.-A.: Ebenda, Nr. 28, S. 266, 7. 5. 1835.

⁷⁰⁾ St.-A.: Ebenda, Nr. 29, S. 368, 19. 6. 1835; Nr. 31, S. 201, 25. 8. 1835..

⁷¹⁾ siehe Näheres hierüber in meinem Aufsatz «Die literarische Lese-

anstalt in Bern» in der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» 1946/III, S. 189 ff.

⁷²⁾ siehe hierüber meine Arbeit «G. F. Stähli als Redaktor des „Berner Volksfreunds“» im Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 29 ff.

⁷³⁾ Verh. des Grossen Rates der Republik Bern 1833, Nr. 72, S. 332.

⁷⁴⁾ Ebenda, Nr. 79, S. 357. — ⁷⁵⁾ Ebenda.

⁷⁶⁾ Ebenda, Nr. 80, S. 359. — ⁷⁷⁾ Ebenda, Nr. 81, S. 365.

⁷⁸⁾ Ebenda, Nr. 9, S. 35, 24. 2. 1834.

⁷⁹⁾ Ebenda, Nr. 55, S. 224, 6. 12. 1834.

⁸⁰⁾ Ebenda, Nr. 85, S. 384.

⁸¹⁾ Ebenda, Nr. 81, S. 366.

⁸²⁾ Siehe «Stähli als Redaktor», Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 35.

⁸³⁾ Verh., Nr. 83, S. 374/6, 14. 12. 1833.

⁸⁴⁾ Ebenda, Nr. 28, S. 112, 15. 5. 1834.

⁸⁵⁾ Siehe oben S. 11.

⁸⁶⁾ Verh., Nr. 89, S. 398, 23. 12. 33.

⁸⁷⁾ Ebenda, 1835, Nr. 45.

⁸⁸⁾ Ebenda, 1834, Nr. 40/41, S. 166. f.

⁸⁹⁾ Ebenda, 1834, Nr. 44, S. 181.

⁹⁰⁾ Ebenda, 1834, S. 222.

⁹¹⁾ Ebenda, 1834, Nr. 56, S. 230.

⁹²⁾ Ebenda, 1834, Nr. 66, S. 270.

⁹³⁾ Ebenda, 1834, Nr. 68, S. 275.

⁹⁴⁾ Ebenda, S. 277.

⁹⁵⁾ Ebenda, 1834, Nr. 72/73, S. 294/5.

⁹⁶⁾ Ebenda, 1835, Nr. 18, S. 4.

⁹⁷⁾ Ebenda, 1835, Nr. 3/4, S. 3.

⁹⁸⁾ siehe meine Arbeit «Stähli als Redaktor des „Berner Volksfreunds“», Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 41.

⁹⁹⁾ Verh., 1835, Nr. 4, S. 6/7.

¹⁰⁰⁾ Ebenda, 1835, Nr. 5, S. 2. — Nr. 6, S. 8.

¹⁰¹⁾ Ebenda, 1835, Nr. 5, S. 3.

¹⁰²⁾ Ebenda, 1835, Nr. 13, S. 4.

¹⁰³⁾ Ebenda, 1835, Nr. 18, S. 5.

¹⁰⁴⁾ Ebenda, 1835, Nr. 22, S. 2.

¹⁰⁵⁾ Ebenda, S. 6/7.

¹⁰⁶⁾ Ebenda, 1835, Nr. 24, S. 6/7.

¹⁰⁷⁾ Ebenda, 1835, Nr. 24, S. 8. — Nr. 25, S. 1.

¹⁰⁸⁾ Ebenda, 1835, Nr. 36, S. 2.

¹⁰⁹⁾ Ebenda, 1835, Nr. 41, S. 4.

¹¹⁰⁾ Ebenda, 1835, Nr. 42, S. 6.

¹¹¹⁾ Ebenda, 1835, Nr. 1.

¹¹²⁾ Ebenda, 1834, Nr. 40, S. 163.

¹¹³⁾ siehe Näheres hierüber in «Stähli als Redaktor», Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 56 ff.

¹¹⁴⁾ Ebenda, S. 61.

¹¹⁵⁾ Ebenda, S. 63 f. und S. 67 f.